№ 62. 1885. Berliner 33. Jahrgang.

Gerichts Zeitung.

Das Gesetz unsre Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Zeitschrift
für
Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens)
je 2–3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbock in Berlin.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich . . . . . 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließl. Bringerlohn { vierteljährl. . . 2 Mark 40 Pf.
monatlich . . . . . 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Petitzeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 30. Mai.

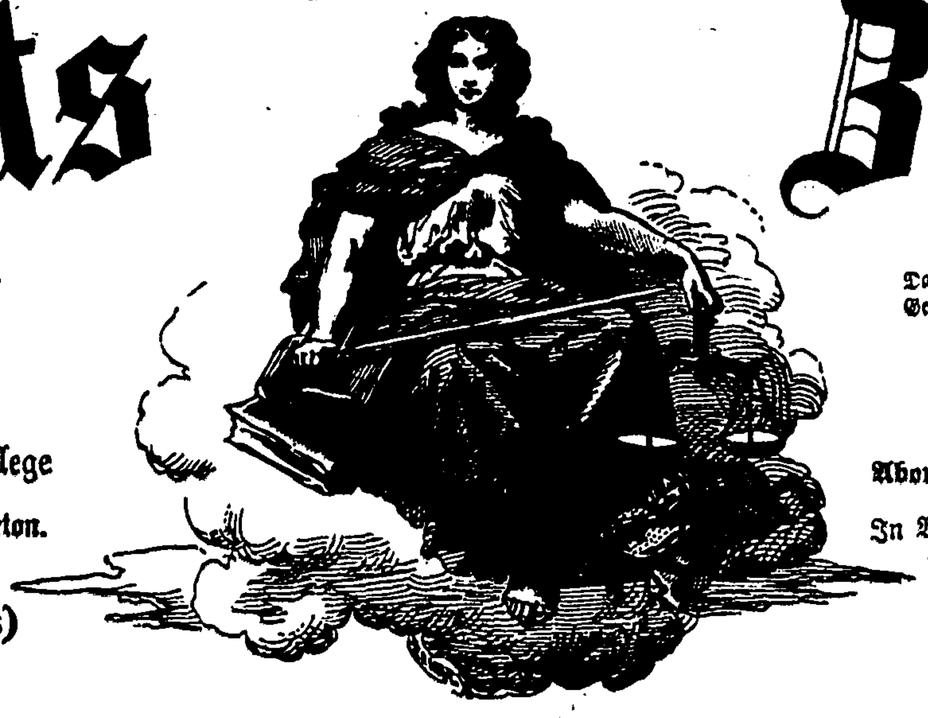

Mit dem 1. Juni beginnt für Berlin ein neues Monats-Abonnement für Juni zum Preise von 80 Pf., einschließlich des Bringerlohns, und zu 75 Pf. beim Selbstabholen aus unserer Expedition. Bestellungen nehmen die im Wohnungsanzeiger aufgeführten Zeitungs-Spediteure und die unterzeichnete Expedition an.

Auch sämtliche Postanstalten des Deutschen Reiches nehmen für den Monat Juni Abonnements zum Preise von 84 Pf. auf die „Berliner Gerichts-Zeitung" entgegen.

Expedition der Berliner Gerichts-Zeitung W., 27. Charlottenstraße 27.

Landgericht I.

Zweite Strafkammer.

Es liegt manchem Narren im Bedürfnis, überall seinen Namen einzukritzeln, oder einzugraben, und man lächelt über des Aermsten Sorge, an sein Dasein nach Möglichkeit zu erinnern. Es giebt auch Diebe von Fach, die nicht umhin können, an jedem Aufenthaltsorte, von dem sie sich entfernen, ein Pröbchen ihrer Thätigkeit zu hinterlassen. Man vermag an diesen Wahrnehmungen die Spur der Leute zu verfolgen wie etwa ein Stück Wild an seinem Wechsel.

Der bereits viermal wegen Diebstahls vorbestrafte, erst 25 Jahre alte Schmiedegeselle Eisbrenner aus Westpreußen war ein Charakter dieser Art. Er arbeitete im verwichenen Jahre in Strelitz, und als er weiter wanderte, hieß er einen Hufhammer seines Meisters mitgehen. Der für fremdes Eigentum so zugängliche junge Mann ging über Potsdam nach Berlin. In ersterer Stadt kehrte er in die „Herberge zur Heimat" ein, und, um nur stehlen zu können, trug er ein Handtuch heimlich mit sich davon. Er fand hier in Berlin Arbeit bei dem Schmiedemeister Herrn Nowack. Der Geselle weidete sofort mit einer gewissen Begehrlichkeit seine Augen an zwei ledernen Schurzfellen, die in der Werkstatt hingen. Mehr als einmal sprach er den Wunsch aus, ein solches Schurzfell zu besitzen, und beklagte, daß die Beschaffung wegen der Höhe des Preises nicht jedermann möglich sei. Nach viertägiger Arbeit sah sich der vorerwähnte Meister genötigt, den Gesellen zu entlassen, und in der nächsten Nacht waren die Schurzfelle nebst zwei Hufmessern, einem Zollstock und einem Rundzirkel unter Erbrechung des Zuganges zu der Schmiede gestohlen. Als der Verlust gewahrt wurde, fiel es dem Lehrling ein, daß Eisbrenner bei einer Gelegenheit geäußert habe, es sei für ihn keine Kunst, in die Werkstatt zu dringen, auch wenn dieselbe verschlossen sein würde. Eisbrenner wurde zur Untersuchung gezogen; unter seinen Habseligkeiten fand man das Handtuch aus der „Herberge zur Heimat", und bei den weiteren Nachforschungen stellte sich heraus, daß beim Abgange des Verdächtigen aus Schwerin dem Herrn Möbis ein Hammer abhanden gekommen war.

Es wurde gegen Eisbrenner Anklage wegen wiederholten, in einem Falle wegen schweren Diebstahls erhoben. Der Bezichtigte leugnete entschieden, und in der That ließ sich in betreff des Hammerdiebstahls zur Ueberführung des Beschuldigten nichts vorbringen, so daß die Königliche Staatsanwaltschaft bezüglich dieses Falles die Anklage fallen ließ; dagegen rekognoscierte die Hausmutter der „Herberge zur Heimat" das Handtuch mit aller Bestimmtheit als zu diesem Fremdenasyl gehörig. Außerdem erschienen die Indizien bezüglich des Diebstahls an den Schurzfellen zur Ueberführung der Schuld für völlig ausreichend, und Eisbrenner wurde zu 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Dritte Strafkammer.

Ein ganz großartiges Schwindelgewebe entrollte sich gestern in den Strafthaten, welche dem 37jährigen Kaufmann Julius Rudolph Friedrich Witte, Sohn eines Rittergutsbesitzers aus der Uckermark, zur Last gelegt sind, und derentwegen sich derselbe zu verantworten hatte. Nachdem der Angeklagte das Gymnasium zu Prenzlau bis Sekunda besucht hatte, widmete er sich dem Kaufmannsstande; aber bald geriet er auf Abwege und wurde bereits im Jahre 1870 zu 3 Monaten Gefängnis wegen Unterschlagung verurteilt. Später war er auch als Landwirt thätig, Wirtschaftsinspektor, Administrator 2c. und unter anderem auch Rechnungsführer bei Baron v. Sydow auf Bärfelde; er hat inzwischen seit seiner ersten Bestrafung zwei weitere hohe Zuchthausstrafen von 5 und 3 Jahren zudiktiert erhalten, und zwar wegen einer großen Zahl von Betrügereien und Schwindeleien. Aus der bereits anderthalb Jahre währenden Verbüßung der letzteren zu Brandenburg wird der Angeklagte jetzt vorgeführt. In der Zeit von Ende August bis Anfang Oktober 1883 soll Witte in nicht weniger als zehn Fällen Betrug ausgeführt, einen solchen versucht, sich der Bedrohung mit einem schweren Verbrechen schuldig gemacht und einen Diebstahl begangen haben. Mit Ausnahme des allerersten Falles, in welchem der Angeklagte am 8. August 1883 sich im Hotel Kaiserhof für 2 Tage einlogierte, um schließlich unter Mitnahme der Schlüssel sowie zweier Friesdecken und Hinterlassung von 20 Mk. Schulden zu verschwinden, sind alle übrigen Fälle durchweg nach einer einzigen Schablone gearbeitet, und zwar unter Aufwand von ungeheurem Raffinement, ja selbst bedeutender Arbeit in Bezug auf die reiche zur Verlesung gelangende Korrespondenz.

Der Angeklagte leugnete in jedem einzelnen Falle, die That begangen zu haben, und blieb mit derselben Ruhe und Dreistigkeit gewappnet, als ihn ein Zeuge nach dem andern, welche nicht nur stunden-, sondern selbst tagelang mit ihm verkehrt, verhandelt hatten, ja herumgereist waren, wiedererkannte und zum Teil mit größter Bestimmtheit als den Herrn Generalbevollmächtigten v. Berger, Rittmeister Richter, Administrator v. Diest, Bevollmächtigten Jürgens, v. Rantzau 2c., als die er sich bei verschiedenen Gelegenheiten ausgegeben hatte, rekognoscierten. Stets erfolgte dem Sinne nach dieselbe Antwort: „Ich kenne den Herrn nicht; er muß sich irren; ich habe nie mit ihm gesprochen; ich bin niemals in Berlin, Calbe, Niendorf, Oebisfelde 2c. gewesen, sondern war zu jener Zeit in Amerika. Die Leute verwechseln mich mit einem Doppelgänger Geometer Hirsekorn aus Kottbus." Ein Fall und sein Verlauf kann als Muster aller übrigen, selbst bis in die kleinsten Besonderheiten, welche jeden Betrug in seiner Einleitung und Ausführung begleiteten, gelten; es wechselten nur die Namen der hochadligen fingierten Auftraggeber, z. B. Graf zu Dohna-Dohna auf Groß-Bestendorf, Graf zu Dohna-Schlobitten, Graf Hahn-Basedow 2c. sowie die großen Anlagen, um deren Auftraggabe es sich in jedem Falle handelte, als fünf Papierfabriken größten Umfanges mit 400 Ctrn. täglicher Produktion, acht größte Brennereien, Holzschleifereien, Schneidemühlen, Zuckerfabriken und dergl.

Witte ging nämlich folgendermaßen vor: Bei der Maschinenfabrik von Erfurt zu Hirschberg in Schlesien trifft eine Karte des Grafen zu Dohna-Dohna auf Groß-Bestendorf, durch welche der Inhaber aufgefordert wird, nach Berlin zu kommen, ein, um mit dem Generalbevollmächtigten Direktor v. Benger wegen Einrichtung einer großartigen Papierfabrik zu unterhandeln, welche pro Tag 400 Centner fabrizieren soll. Der Unterhändler erscheint, verhandelt und, obwohl er sich zuerst des Gedankens an die Möglichkeit einer Schwindelei nicht entschlagen kann, so bestimmt ihn doch das sichere Auftreten und die relativ große Sachkenntnis, das Geschäft nicht von der Hand zu weisen. Der Angeklagte lebt mit dem Fabrikanten einen guten Tag und erbeutet von ihm zwei wertvolle Zeichnungen über Maschinen, die ihm zu weiteren Schwindelanknüpfungen dienen müssen. Erfurt erfährt aber später auf nähere Erkundigungen, daß er betrogen worden.

Von jetzt an erweitert sich der Kreis der von Witte getroffenen Maßnahmen. Es erscheint bei den späteren Aufträgen stets ein Brief mit der stereotypen Einleitung: „Euer Wohlgeboren wollen gütigst verzeihen, wenn ich mir die Freiheit nehme 2c."; immer folgt die Mitteilung, daß die beabsichtigte Zusammenkunft des adligen Großgrundbesitzers und seines Bevollmächtigten mit dem Adressaten plötzlich — meist durch eine Reise nach Meran in Tirol oder nach Zürich — unausführbar geworden, und letzterer mit jenem daher allein verhandeln möge; er, der Briefschreiber, der mit allem von vornherein einverstanden, lade den Adressaten zu dem und dem Tage zum Besuche bei sich ein; niemals fehlt ferner die wörtliche Angabe eines an den Bevollmächtigten gesandten Telegramms sowie die Bitte, denselben davon zu benachrichtigen, daß „sein Koffer bereits angekommen sei," daß er seine Tochter Adele da oder dort abholen solle, oder daß er diese oder jene kleine Rechnung, z. B. bei Felsing 250 bis 300 Mk. bezahlen solle. Die Kofferfnotiz war dazu bestimmt, das „schäbige Aussehen des Herrn Bevollmächtigten", — so drücken sich die Zeugen aus, — zu erklären und zu entschuldigen, da er bereits drei bis vier Wochen für seinen hohen Auftraggeber herumreise; die übrigen Notizen sollten die nötigen Anzapfungen einleiten. Dieselben sind nur in wenigen Fällen gelungen; so gaben beispielsweise auf wiederholtes Ersuchen Herr Ober-Ingenieur Gehrich einer Maschinenfabrik aus Wittenberg-Vietz 25 Mk. und ein Herr Sauer, Vertreter der Firma Blanke & Cie. in Merseburg, 30 Mk. zum Ankauf eines Schmuckes für das — natürlich ebenfalls fingierte — Bräutchen.

War nun die Begegnung erfolgt, und das Opfer mehr oder weniger gerupft, so erhielt das letztere kurze Zeit nach der Affaire von einem fingierten Schreiber Denner oder Schubert oder Schuchardt die überraschende Mitteilung, man habe die Unterredung mit angehört; die Sache müsse auf Schwindel beruhen oder sei ein Manöver großer Konkurrenten, um die Preise zu erfahren 2c.; denn der Herr Graf 2c. habe gar keinen Grundbesitz oder keinen Boden, welcher einen Betrieb wie den beabsichtigten rechtfertige.

In einzelnen Fällen ging die Sache schon im Versuche schief. Herr Kupferschmiedemeister Hallström in Nienburg war schon auf den Moment gespannt, da man von ihm besondere Dienste beanspruchen werde, und für diesen Fall entschlossen, die Polizei davon in Kenntnis zu setzen; indessen mochte der Schwindler Lunte gemerkt haben und empfahl sich nach einiger Aufenthaltszeit mit obligater Verpflegung, ohne die Schröpfköpfe gesetzt zu haben. Am schlimmsten wurde für ihn jedoch die Situation, als er in Oebisfelde mit dem Vertreter einer Hallenser Maschinenfabrik als Rentmeister des Grafen v. Schulenburg wegen Brauerei-Anlagen verhandelt hatte. Hier war er an den sehr Unrichtigen gekommen, der ihm den Schwindel auf den Kopf zusagte, was Witte mit einer Bedrohung mit dem Revolver beantwortete. Doch auch hier erfolgte eine Verhaftung noch nicht.

Die Sache kam übrigens auf folgende Weise zum Klappen. Die Polizei war schon geraume Zeit, — so sagte der als Zeuge vernommene Herr Kriminal-Kommissarius Wolff aus, — durch die infolge dieser Schwindeleien eingegangenen Meldungen in Bewegung gesetzt, den Pseudo-von-Berger 2c. ausfindig zu machen. Da wurde die Aufmerksamkeit der Behörde durch Mitteilungen der „Gerichtszeitung" auf einen Schwindler, der es mit Bestellung von großen Steinhauerarbeiten ganz ähnlich getrieben wie hier mit großartigen Fabrikanlagen gelenkt, und die Vermutung bestätigte sich. Der Angeklagte wurde damals durch Erkenntnis des hiesigen Landgerichts II vom 26. Februar 1884

zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, welche Strafe er jetzt in Brandenburg verbüßt. Eine dort genommene Schriftprobe des Angeklagten zeigt so unzweifelhaft die Züge der vielen Einleitungsschreiben, daß der Gerichtshof auf die Zuziehung eines Sachverständigen verzichtete.

Seitens des rc. Witte wurde wiederholt auf die Verwechselung mit dem Geometer Hirsekorn hingewiesen, namentlich da einzelne Zeugen zugaben, die Kopf- und Barthaare möchten 1883 etwas dunkler und voller gewesen sein. Jedoch auch hierauf konnte der Gerichtshof gegenüber der bestimmten Rekognoscierung der äußerst markierten Gesichtszüge sowie der Sprache nicht rücksichtigen, indem er annahm, daß man sich einer Täuschung durch eine Perücke bei dem Angeklagten sehr wohl versehen könne. Außerdem lag dem Gerichtshofe noch das Porträt des Schwindlers nach einer Zeichnung des Zeugen Herrn Ober-Ingenieur Gehrich vor, der das Vergnügen gehabt hatte, mit Witte drei Tage in der Nähe Berlins herumzureisen, um ihm durch ihn angelegte Fabrik-Etablissements zu zeigen. Dieses Bild gab prägnant die Züge des Angeklagten wieder.

Derselbe verblieb jedoch bei seiner Behauptung, nicht der Schwindler zu sein, stehen, erklärte, den Alibi-Beweis antreten zu wollen, und gab zu diesem Behufe gegen ein Dutzend Adressen in Deutschland und dem Auslande an, unter anderem auch zwei Namen in Antwerpen und General-Konsul Schuhmacher in New-York, dortselbst auch einen Barbier. Letztere sollten bezeugen, daß er von Anfang Juli bis Ende August in Amerika gewesen, erstere, daß er sich sodann und im September an anderen Orten Norddeutschlands aufgehalten habe.

Aber auch darauf ging das Richterkollegium nicht ein; denn es hatte die Ueberzeugung, daß der Angeklagte mit dieser späteren Ankündigung des Alibibeweises nur eine Verzögerung der Verurteilung beabsichtige, zumal die Anklage beinahe ein Jahr in seinen Händen gewesen.

Die Staatsanwaltschaft ordnete in knappen Zügen die aneinander gereihten und durcheinander gehenden Operationen des „Gauners und Schwindlers", dem bei seiner Durchtriebenheit und raffinierten Frechheit eine exemplarische Strafe gebühre. Der Reichtum an schriftlicher Arbeit, welche in der ganzen Geschichte angefertigt worden, sei so groß, daß sich der Angeklagte in nützlicher Verwendung dieser Thätigkeit wohl habe ernähren können. Infolgedessen sei eine Gesamtstrafe von 6 Jahren Zuchthaus, 6 Jahren Ehrverlust und Zulässigkeit der Stellung unter polizeiliche Aufsicht, außerdem wegen der Schädigungen 300 Mk. Geldstrafe, an deren Stelle im Unvermögensfalle für je 3 Mk. ein Tag, also 100 Tage Zuchthaus zusätzlich treten sollen, angemessen. Die Verteidigung beschränkte sich auf die Forderung der Zulassung des Alibi-Beweises, und zwar bezüglich der in Deutschland lebenden namhaft gemachten Zeugen; denn da die Schwindeleien zweifellos von ein und demselben gemacht seien, und es sich daher nur frage, ob von dem Angeklagten, so genüge das Gelingen des Alibi-Beweises schon allein in einem Falle, um die Schuldlosigkeit des Angeklagten darzuthun.

Der Gerichtshof wies jedoch, wie bereits erwähnt, den Alibibeweis zurück und erkannte zusätzlich zu der bereits angetretenen Zuchthausstrafe von 3 Jahren auf Grund des Erkenntnisses des hiesigen Landgerichts II vom 26. Februar 1884 auf noch 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer sowie auf 1500 Mk. Geldbuße, im Unvermögensfalle noch 200 Tage Zuchthaus.

Sechste Strafkammer.

Je näher sich die lieben Nebenmenschen oft wohnen, desto tiefer wird die Kluft, die sie trennt; immer kälter wird die Liebe, immer heißer brodelt der Haß, und jede, auch die geringste Gelegenheit wird mit Begierigkeit ergriffen, um das Mütchen am Feinde zu kühlen. Frau v. Kamptz, die Inhaberin eines Geschäfts, hatte sich den Haß der mit ihr in einem Hause wohnenden Familie Sommer zugezogen, und als eines Tages beim Eintritt eines Kunden, des Herrn Hinrichs, ihr Hund ohne Maulkorb aus dem Laden auf den Hausflur entwischte, da zog der ganze feindliche Wigwam der Sommers, Vater, Mutter und Sohn, aus und begann vor den sieben Stufen, die zur Ladenthüre der Frau v. Kamptz führen, eine regelrechte Belagerung. Die Granaten ersetzten Schimpfworte der allerliebsten Sorte, welche zusamt der Naturgeschichte des Haustieres entnommen waren, dessen Fleisch Donnerstags mit Erbsen und Sauerkohl unser Nationalgericht bildet, und dessen delikateste Zubereitung der Schlächter mit weißen Schürzen ankündigt. Natürlich zündeten die Granaten auch, und die Belagerte antwortete, als endlich Frau Sommer sich bis in die Ladenthüre vorwagte, mit einem Stockschlage, welcher bei Frau Sommer eine Verletzung der Hand verursachte.

Nun war das Verbrechen geschehen, und „Rache!" riefen die Sommers an den Stufen des Tempels der Gerechtigkeit. Frau v. Kamptz wurde, wie wir seinerzeit berichteten, mit 30 Mk. Geldbuße bestraft, legte jedoch, da sie meinte, in berechtigter Abwehr geschlagen zu haben, die Berufung ein. Die erneute Beweisaufnahme fiel auch zu ihren Gunsten aus, so daß der Gerichtshof den Stockschlag als Erwiderung der schweren Verbalinjurien, ausgleichend, nicht in Rechnung zog und unter Aufhebung des ersten Urteils auf Freisprechung erkannte.

Bei einem Haare hätte übrigens das Schwert der Gerechtigkeit den Entlastungszeugen Graeffenreuter getroffen. Derselbe wollte schon keine Angabe der Frau v. Kamptz, die in seinen Kram nicht paßte, unwidersprochen lassen und fuhr mit mächtiger Stentorstimme dazwischen; als aber gar der Verteidiger in seinem Plädoyer die Aussagen des Zeugen bemängelte und hervorhob, daß Zeuge nur gesehen habe, was die Appellantin belasten könnte: da war's mit Herrn Graeffenreuters Geduld zu Ende, und brausend wie Gewittersturm fuhr er mit Macht dazwischen. Zum Glück war von der Geduld der Richter noch so viel vorhanden, daß es bei einer letzten Verwarnung mit der angenehmen Aussicht auf einige Stunden Einsamkeit sein Bewenden hatte.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die neue Börsenordnung für Berlin; die Eintragung in das Handelsregister.

Bei dem Einzelkaufmann, d. h. dem Kaufmann, welcher ohne Gesellschafter das Handelsgewerbe betrieb, hatte ursprünglich die Eintragung der Firma in das Handelsregister nur die Bedeutung, daß kein anderer Gleichnamiger die gewählte Firma annehmen durfte, und daß bei einem Wechsel des Eigentümers die mit dem bürgerlichen Namen nicht übereinstimmende Firma beibehalten werden konnte. Im Laufe der Zeit hat die Firmenregistrierung weitere Bedeutung genommen, und zwar, abgesehen von den Wahlen zu den Handelskammern, dahin: nur der registrierte firmierte Kaufmann kann

1) eine Warenmarke eintragen lassen. § 1 des Reichsgesetzes vom 30. XI. 1874, betreffend den Markenschutz,
2) Handelsrichter werden. Gerichtsverfassungsgesetz § 113,
3) als Beklagter die Verweisung des Prozesses an die Kammer für Handelssachen verlangen. G.-V.-G. § 104.

Die mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretende revidierte Börsenordnung für Berlin vom 20. März d. J. hat für die in Berlin und dessen Vororten seßhaften Kaufleute der Eintragung in das Handelsregister eine neue Bedeutung gegeben.

Nachdem im § 4 diejenigen Eigenschaften aufgeführt sind, welche den Anspruch auf eine Börseneintrittskarte ausschließen (Minderjährigkeit, weibliches Geschlecht, Entmündung, Konkurs, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, Bestrafung wegen betrüglichen Bankerottes), heißt es weiter, daß großjährigen Personen männlichen Geschlechts die Börseneintrittskarte nicht versagt werden darf, wenn sie

> als Inhaber, Teilnehmer oder Prokuristen einer Handlungsfirma, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft oder einer Genossenschaft in die Handels- oder Genossenschafts-Register Berlins oder seiner Vororte eingetragen stehen.

Man wird in der Voraussetzung nicht irre gehen, daß man in der neuen Börsenordnung bestrebt war, solche Personen, welche nicht gewerbsmäßig Handelsgeschäfte betreiben, die vielmehr nur als ständige Besucher der Börse dort ihren Spielgelüsten fröhnen wollen, von dem Börsenbesuch auszuschließen. Es wäre gewiß sehr wünschenswert, wenn dieses Ziel erreicht würde; zwar versprechen wir uns nicht viel in dieser Beziehung von der neuen Börsenordnung, selbst wenn von dem Ausschließungsrecht gegen

> „diejenigen, welche erweislich nicht des Börsenhandels, sondern anderer, demselben fremder Zwecke sich einfinden"

Gebrauch gemacht werden sollte; denn die leichtfertigen Spekulanten, welche ohne Vermögen auf den unvorhersehbaren Eintritt von Kursschwankungen hin lediglich Differenzspiel treiben, möchten damit schwerlich betroffen werden bei dem vagen Begriff „Börsenhandel". Kräftiger und eindringlicher könnte eine strenge Ausübung des Ausschlußrechtes gegen diejenigen wirken (§ 5 Nr. 4), welche liquide und fällige Schuldverbindlichkeiten unberichtigt gelassen haben. Jedenfalls ist jeder Versuch mit Freuden zu begrüßen, welcher gemacht wird, die Spieler aus den Börsensälen zu vertreiben und letztere nur den Kaufleuten zu öffnen. Hätte man allerseits und rechtzeitig hierfür Sorge getragen, es würden niemals die grimmen und tadelnden Worte gegen die Börse gesprochen worden sein; ja wir meinen sogar, bei anderer Zusammensetzung des Börsenbesuchs würde das Börsensteuergesetz anders ausgefallen sein.

Doch wir gehen zurück auf den Zusammenhang der Eintragung in das Handelsregister mit dem Anspruch auf die Erteilung einer Börseneintrittskarte. Man hält dafür, daß mit der erlangten Eintragung in das Handelsregister die Eigenschaft eines Kaufmanns festgestellt sei. Wir wollen diese Hoffnung nicht zerstören, können sie aber nicht teilen.

Es führt dies zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen der das Handelsregister führende Amtsrichter, der sogenannte Registerrichter, berechtigt sei, den Antrag auf Eintragung der Firma zu versagen.

Das Gesetz (H.-G.-B. Art. 10) weist

> Höker, Trödler, Hausierer und dergleichen Handelsleute von geringem Gewerbebetriebe, ferner Wirte, gewöhnliche Fuhrleute, gewöhnliche Schiffer und Personen, deren Gewerbe nicht über den Umfang des Handwerkerbetriebes hinausgeht,

zurück.

Hieraus hat sich in Berlin und, man wird wohl sagen können, überhaupt in Preußen auf Grund der Instruktion über die Führung der Handelsregister vom 21. XII. 1861 Tl. I Abs. II die Praxis gebildet, daß, gleichviel, welchem Handelsgewerbezweige der Kaufmann sich gewidmet habe, die Eintragung einer Firma nur dann gewährt wird, wenn ein größerer Umfang des Handelsgewerbebetriebes nachgewiesen wird. Diese Praxis ist in ihrer Schärfe besonders jetzt hervorgetreten, wo Kaufleute, um das Recht auf eine Börseneintrittskarte zu erlangen, die Eintragung in das Handelsregister beansprucht haben.

Wir wollen hier nicht auf die weitere Untersuchung und Begründung eingehen zum Nachweise, daß nur die im Art. 10 des Handelsgesetzbuches benannten Gewerbebetriebe keinen Zutritt zum Handelsregister gewähren, daß anderweit aber jeder gewerbsmäßige Betrieb von Handelsgeschäften zum firmenberechtigten Kaufmann macht, begnügen uns vielmehr, zu verweisen auf Goldschmidt Handelsrecht 2. Auflg. § 46 Anmk. 36, v. Hahn Kommentar zum Handelsgesetzbuch 3. Auflg. Bd. I S. 46, Puchelt Kommentar 3. Auflg. Band I S. 38, Keyßner Das deutsche Gerichtsverfassungsgesetz und das Verfahren in Handelssachen S. 41, Makower Kommentar zum Handelsgesetzbuch zu Art. 10.

Hiernach müssen wir eine Zurückweisung vom Handelsregister wegen zu geringen Geschäftsbetriebes als unberechtigt bezeichnen. So viel wir ermitteln konnten, ist übrigens eine bestimmte Entscheidung des Kammergerichts, welches hierüber in letzter Instanz zu befinden hat, bisher nicht ergangen.

*** Ein ebenso kostspieliger wie langwieriger Prozeß wegen Stempelsteuer-Hinterziehung kam gestern vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II zur endgiltigen Entscheidung. Auf der Anklagebank standen der Maurermeister Albert Breilich und der Rentier Albert Brauer, beide aus Berlin. Es handelte sich um ein Kauf- bezw. Tauschgeschäft, welches beide mit einander abgeschlossen haben. Herr Breilich verkaufte nämlich an Herrn Brauer sein in der Bülowstraße Nr. 59 belegenes Haus für den Preis von 279 000 Mk. Die Punktation wurde am 7. Juni 1883 vollzogen, und bald darauf erfolgte die Auflassung. Die schriftliche Punktation enthielt bezüglich der Kaufgelder-Belegung die Bestimmung, daß der Käufer die auf dem Hause in der Bülowstraße lastenden Hypotheken übernahm, eine Villa in Lichterfelde für den Preis von 52 000 Mk. in Zahlung gab und den Rest bar auszahlte. Bei der Auflassung wurde der Stempel mit 2790 Mk. und 1 Mk. 50 Pf. für das Neben-Exemplar richtig belegt; die beiden Kontrahenten machten aber bei der Stempel-Belegung den verhängnisvollen Formfehler, statt des Kaufvertrages, als welcher die Punktations-Urkunde anzusehen ist, die Auflassungs-Urkunde mit dem Stempel zu belegen. Hätten sie die Punktation gestempelt, so wäre ihnen bei der Auflassung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, der zweite Stempel erlassen worden, und alle Weiterungen wären ihnen erspart geblieben. Als es später zu einem Prozeß zwischen den beiden Kontrahenten kam, gelangte die Punktations-Urkunde zur Kenntnisnahme des Gerichts, was eine Anklage wegen Stempelsteuer-Hinterziehung zur Folge hatte. Das Landgericht I sprach die Angeklagten frei, weil es in der Punktation nicht den Kaufvertrag und demgemäß auch keine stempelpflichtige Urkunde erblickte. Das Reichsgericht war entgegengesetzter Ansicht und verwies die Sache unter Aufhebung der ersten Entscheidung an das Landgericht II zur erneuten Verhandlung. In der Verhandlung vor der zweiten Strafkammer, die am 13. Februar d. J. anstand, trat der Staatsanwalt mit der Ansicht auf, daß nicht allein der Kaufpreis des Hauses in der Bülowstraße, sondern auch der in Rechnung gebrachte Preis der Villa hätte versteuert werden müssen. Sein Antrag ging deshalb dahin, jeden der Angeklagten zur Zahlung der vierfachen Stempelgebühren für die Kaufobjekte von 279 000 und 52 000 Mk., zusammen zu 13 246 Mk. Strafe zu verurteilen. Der Gerichtshof verurteilte zwar bezüglich des Hauses jeden Angeklagten zu 11 166 Mk. Strafe; bezüglich der Villa sprach er aber keine Verurteilung aus, weil es sich hier nur um ein zum Zweck der Kaufgelderbelegung abgeschlossenes Geschäft und damit nur um eine Thatsache handele, welche nicht unter dem Anklagebeschluß stehe. Gegen dieses Urteil wurde von beiden Seiten Revision eingelegt. Der Revision der Staatsanwaltschaft schloß sich auch der Königliche Provinzial-Steuer-Direktor an. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Verurteilten, hielt dagegen die Revision der Staatsanwaltschaft für begründet und führte aus, daß, wenn ein Vertrag mehrere stempelpflichtige Geschäfte betrifft, von jedem einzelnen Geschäfte der Stempel zu berechnen ist. Die Sache wurde deshalb in die Vorinstanz zurückgewiesen. Nach dieser Entscheidung des Reichsgerichts konnte die gestrige Verhandlung nur noch den Charakter einer Formalität tragen. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde die ersterkannte Strafe von 11 166 Mk. um den vierfachen Betrag des Stempels für den Kaufpreis der Villa, nämlich auf je 13 246 Mk. erhöht. Die Kosten aller Instanzen fallen den Angeklagten zur Last.

*** Wenn die Parteien verabreden, daß franko am Verzollungsort verzollt zu liefern ist, so haben sie letzteren Ort als Erfüllungsort für die Verbindlichkeiten des Verkäufers festgesetzt. Denn es hat dann der Verkäufer nicht nur die Verbindlichkeit übernommen, die zu liefernde Ware der Eisenbahn zu übergeben, sondern sie auch an der Zollstation zu verzollen, und bestand die letztere Obliegenheit nicht nur in der Bezahlung des Zolles, sondern auch in der richtigen Deklarierung der zu verzollenden Ware, somit in einer Handlung, welche der Verkäufer nirgend anders als an der Zollstation vornehmen konnte, gleichviel ob er dieselbe in Person oder durch einen Stellvertreter, sei dies ein Spediteur oder die Eisenbahn, vornahm. Daß das Verlangen des Käufers, eine verzollte Ware zu erhalten, auf die Festsetzung des Kaufpreises bei der mündlichen Vertragsabrede von Einfluß war, ist nicht zu bezweifeln. Gerade daraus aber, daß sich der Verkäufer zur Lieferung einer verzollten Ware verpflichtete, folgt, daß der Ort, an welchem die Verzollung vorzunehmen war, der Erfüllungsort für den Verkäufer sein sollte, heißt es in einer jedenfalls für kaufmännische Kreise wichtigen gerichtlichen Entscheidung.

*** Seitens des Inhabers eines Patentes wurde Strafantrag gegen einen Konkurrenten gestellt, weil er die patentierten Apparate nicht nur in seinem Geschäft gefertigt und gebraucht, sondern auch an dritte Personen verkauft haben sollte. Der deshalb der Verletzung des Patentgesetzes Angeklagte gab die Richtigkeit der in der Klage behaupteten Thatsachen zu, wies aber nach, daß er bereits vor der Anmeldung des Patentes die jetzt patentierten Apparate angefertigt habe, und wurde darauf aus nachstehenden Gründen freigesprochen: Das Patentgesetz versagt dem Patente ausdrücklich die Wirkung gegen denjenigen, welcher bereits zur Zeit der Anmeldung des Patentinhabers im Inlande die Erfindung in Benutzung gegeben hat. Es unterscheidet weder nach der Art der Benutzung, noch beschränkt es die von ihm gegenüber der betreffenden Person ausnahmslos anerkannte Wirkungslosigkeit des Patentes. Die Annahme, das Gesetz wolle nur den Besitzstand in dem Sinne schützen, daß den Rechten aus dem Erfindungsbesitze gegenüber das Patent nur insoweit wirkungslos sei, als dieser frühere Besitzstand nach Art und Umfang der Benutzung reiche, findet in dem Gesetze keine Rechtfertigung. Wie nach dem Gesetze jede Art der Benutzung, d. h. der Ausbeutung der Erfindung zur Erzielung der ihr entsprechenden Resultate, dafern sie nur in der vom Gesetze bezeichneten offenkundigen Weise stattgefunden hat, der Erfindung die Eigenschaft der Neuheit und damit die Patentfähigkeit entzieht, so ist darin bei nicht offenkundiger Benutzung die Unwirksamkeit des Patentes zwar nur relativ dem in Erfindungsbesitze Befindlichen gegenüber, gegen diesen aber im vollen Umfange anerkannt. Hätte daher auch der Angeklagte bis zur Anmeldung das nachmals patentierte Verfahren nur für die eigenen gewerblichen Zwecke verwertet, ohne die zu dessen Ausübung erforderlichen und hergestellten Apparate gewerbsmäßig an andere zu veräußern, so würde doch in Ermangelung einer im Gesetze nicht getroffenen und demnach auch vom Richter nicht zutreffenden Unterscheidung auch dieser Art der Benutzung gegenüber das Patent als wirkungslos sich erweisen.

*** Nach eingetretenem Glatteis war der Bürgersteig an dem Amtsgebäude der K. Berlin-Görlitzer Bahn hierselbst so glatt geworden, daß ein Vorübergehender ausglitt und die Kniescheibe brach. Der Verletzte erhob Schadensersatz-Anspruch gegen den Eisenbahnfiskus, weil seitens desselben, bezw. seiner Beamten, für welche er einzustehen habe, es unterlassen worden sei, mit Sand oder Asche zu streuen. Das Reichsgericht (V. Civil-Senat, Urteil vom 18. IV. 1885, ungedruckt) hat den Eisenbahnfiskus zum Schadensersatz verurteilt. — Dem Urteil ist beizutreten. Der Fiskus in seiner vermögensrechtlichen Stellung haftet unmittelbar für die aus Handlungen oder Unterlassungen seiner Beamten dem dritten entstandenen Schaden.

*** Den Baptistengemeinden kann nach dem Gesetz vom 7. Juli 1875 (G.-S. S. 374) durch gemeinschaftliche Verfügung des Ministers der Justiz, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten Korporationsrecht verliehen werden. Das Kammergericht hat daraufhin angenommen, daß die mit Korporationsrechten ausgestatteten Baptistengemeinden als solche Religions- und Kirchengesellschaften anzusehen seien, welche vom Staat ausdrücklich anerkannt sind. Den Geistlichen der mit Korporationsrechten versehenen Baptistengemeinden würde demnach gleich den Geistlichen der Protestanten, Juden und Katholiken das Recht der Leichenbegleitung und der Leichenreden am offenen Grabe zustehen. Man vergleiche das Allg. Landrecht II. II. Tit. 11 §§ 17 ff. in Kochs Kommentar zum Allg. Land-Recht 8. Auflage. (Berlin 1885 J. Guttentag.) In diesem vom Prof. Hinschius bearbeiteten Abschnitt finden sich die einschlägigen Fragen erörtert.

*** Die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. VII. 1879 ist nunmehr durch Gesetz vom 22. V. 1885 im „Reichsanzeiger" vom 28. d. M. und im „Reichsgesetzblatt" publiziert, was wir auf wiederholte Anfragen mitteilen. Das Börsensteuergesetz ist noch nicht publiziert; wahrscheinlich sind die erforderlichen Instruktionen noch in Arbeit.

*** In der Weber'schen Mordsache ist es der Kriminalpolizei gelungen, festzustellen, daß der Mörder den Thatort in der Gneisenaustraße am Mittwoch, dem 20. Mai, etwa gegen 8 Uhr morgens verlassen hat. Derselbe hat sich von dort alsbald nach einem in der Klosterstraße der Städtischen Sparkasse gegenüber belegenen Restaurationslokal begeben, daselbst etwas gegessen und sich dabei durch Fragen vergewissert, um welche Zeit die Sparkasse für das Publikum geöffnet wird, und bis zu welcher Höhe Geld auf einmal abgehoben werden kann. Nachdem er hierüber Auskunft erhalten, hat er das Lokal verlassen. Er trug einen abgetragenen und stark verschossenen Rock von grünem Tuch, der mit jetzt nicht mehr modernen, auffällig großen Brustaufschlägen versehen war. Der Mörder hatte einen blonden Schnurbart und einen kurz geschorenen Vollbart. Derselbe Mann mit dem altmodischen Tuchrock, der aber jetzt bereits nur noch einen blonden Schnurbart trug und sich deshalb in der Zwischenzeit den kurz geschorenen Vollbart hat abrasieren lassen müssen, sprach kurz vor 11 Uhr auf dem Askanischen Platz den dort gerade stehenden Dienstmann L. an und fragte diesen, ob er für ihn Geld auf der Sparkasse abheben wolle. Nachdem sich der Dienstmann hierzu bereit erklärt hatte, erhielt derselbe das auf den Namen Johanna Pieper, Königgrätzerstraße Nr. 3 lautende Sparkassenbuch Nr. 87758 mit dem Auftrage ausgehändigt, darauf 100 Mk. abzuheben und diese in ein näher bezeichnetes Lokal an der Ecke der Anhaltstraße zu bringen. Der Mörder ließ sich von dem Dienstmann sicherheitshalber eine Marke ausliefern und traf alsdann mit letzterem später in dem verabredeten Lokale wieder zusammen, wo er einen Hundertmarkschein ausgehändigt erhielt. Das Lokal verließ er sodann, nachdem er den Dienstmann zuvor bezahlt und ihm ein Glas Bier hatte geben lassen. — Mitteilungen, welche weitere Anhaltspunkte für die Ermittelung des Thäters geben können, werden auf dem Kriminalkommissariat von dem mit der Führung der Recherchen betrauten Kriminalkommissar Herrn Rautenberg sowie in jedem Polizei-Bureau entgegengenommen.

*** Durch die gerichtliche Obduktion des von der Eigentümertochter G. an der Tegeler Chaussee unehelich geborenen Kindes ist festgestellt, daß dasselbe an Schwäche gestorben ist, daß mithin kein Mord, sondern nur seitens der Großmutter der G. Beiseiteschaffung einer Leiche vorliegt.

*** Ein recht gefährlicher Dieb, welcher sich mit der Beraubung von Kindern auf der Straße befaßt hat, ist gestern in der Person des 15jährigen Arbeitsburschen Kekow verhaftet worden, welcher bereits fünfmal wegen Diebstähle vorbestraft ist. K. hat sich seit längerer Zeit auf den Straßen herumgetrieben, ohne eine ernstliche Beschäftigung zu übernehmen, und kleinen Knaben und Mädchen, welche kleine Einkäufe zu besorgen hatten, entweder das Geld für den Einkauf unter schwindelhaften Vorspiegelungen entlockt, oder die eingekauften Waren weggenommen. Auch stahl er kleinen Mädchen, nachdem er sie in Häuser gelockt hatte, ihre goldenen Ohrringe.

*** Der Komplize des am Mittwoch wegen zweier Diebstähle aus Schaukästen verhafteten Einbrechers, sogen. Schlächterkarls, ist jetzt ebenfalls festgenommen und zur Haft gebracht worden. Derselbe ist ein obdachloser Schuhmachergeselle.

*** Ueber einen Lotterie-Lose-Schwindel, welcher in der Provinz von Berlin aus flott betrieben wird, erhalten wir eine allgemein interessierende Mitteilung. Danach annonciert ein hiesiger Lotterielose-Händler in Provinzialblättern, daß sich bei ihm Private und Beamte melden möchten, welche sich einen lohnenden Nebenverdienst verschaffen wollen. Die Meldenden erhalten von ihm hierauf Anteilscheine zu preußischen Lotterie-Losen, welche sie für 6 Mk. pro Anteilschein zu vertreiben haben. Auf den ersten Anschein repräsentiert jeder Anteilschein den 32. Teil des Original-Loses, und das ganze Loos würde hiernach 192 Mk., also ca. 50 Mk. mehr, als der offizielle Preis des Original-Loses ist, betragen, ein Preisaufschlag, welcher von den Spiellustigen gern bezahlt wird. Die Agenten machen daher recht gute Geschäfte und verkaufen für die Rechnung des Losehändlers L. eine Menge derartiger Anteilscheine. Bei aufmerksamerer Durchsicht der auf der Kehrseite des Anteilsscheins befindlichen Spielbedingungen macht man aber die unliebsame Entdeckung, daß man durch den Besitz des Scheines nur Eigentümer des 32. Teiles eines Viertels des Original-Loses, also des 128. Teiles des Loses wird, und daß sonach das ganze Los 768 Mk. (mehr als fünfmal den reellen Wert) bringt. Die schlau abgefaßte Klausel lautet wörtlich: „Inhaber dieses hat vom Unterzeichneten, in dessen Besitz und fernerer Verwahrung sich ein Viertel Originallos der umstehenden Nummer befindet, den 32. Anteil eigentümlich erworben, ist daher Mitbesitzer des Loses ꝛc." Auf die Anzeige geschädigter Personen ist gegen den erwähnten Händler ein Strafverfahren eingeleitet worden.

*** Der Handlungslehrling E., welcher seit längerer Zeit in dem Tapisserie-Geschäft der Firma Gebrüder J. angestellt ist, hat seit etwa einem Jahre fortgesetzt aus dem Geschäft seiner Prinzipale Stickereien gestohlen und einen großen Teil derselben unter der fingierten Firma Marchand an auswärtige Händler verkauft. Einer der Käufer erkannte vor kurzem in den ihm von dem angeblichen Marchand zugeschickten Waren die von den Gebrüdern J. fabrizierten Muster, und er machte von dieser auffälligen Thatsache sofort den Gebrüdern J. Mitteilung, indem er Proben dieser Waren sowie die Geschäftsbriefe des Marchand anfügte. Die Gebrüder J. erkannten in den Proben ihre eigenen Fabrikate und an den Geschäftsbriefen die Handschrift des Lehrlings E. Derselbe wurde festgenommen, und bei einer in seiner Wohnung stattgehabten Haussuchung wurde noch ein Teil der gestohlenen Stickereien gefunden. E. räumte ein, fortgesetzt Stickereien im Werte von etwa 1200 Mk. gestohlen und zum größten Teil in der oben beschriebenen Weise verkauft zu haben. Auch hat der junge Mensch mit mehreren jungen Mädchen Bekanntschaften unterhalten, welchen er gleichfalls gestohlene Stickereien schenkte. Da während der letzten Monate in dem Geschäft der Gebrüder J. fortgesetzt Geld aus der kleinen Geschäftskasse fehlte, so richtete sich auch auf E. der Verdacht, daß er die Kassendiebstähle ausgeführt hätte. E. ist zur Untersuchungshaft gebracht worden.

*** Die beiden polnischen Arbeiter, welche wegen des Verdachts der Brandstiftung an der Strohmiete der dem Königlichen Domänen-Fiskus gehörigen, vom Amtmann Kirchner gepachteten Domäne Dahlem verhaftet wurden, sind bereits aus dem Untersuchungsgefängnis wieder entlassen worden. Es lagen gegen dieselben nur ihre eigenen verdächtigenden Aeußerungen vor, und da diese durch keine Thatsachen unterstützt wurden, auch sonst die vielen vernommenen Zeugen gravierendes gegen sie nicht anzugeben vermochten, so war die Königliche Staatsanwaltschaft nicht in der Lage, einen Strafantrag gegen sie begründen zu können. In welchem Umfange die Miete von den Arbeitern als „Penne" benutzt worden ist, geht daraus hervor, daß nach dem Brande sich etwa 50 Mann Nachtlager in Dahlem suchten. Da die Herberge vollständig belegt war, wurde ihnen im Kruge ein leerer Pferdestall als Schlafstätte eingeräumt.

*** Der in einem Goldwarengeschäft in der Wallstraße beschäftigte Hausdiener W. besorgte am 24. d. M. im Auftrag seines Geschäfts eine zahlbare Postanweisung nach dem Postamt, worauf er daselbst 74 Mk. erhob. Das Geld lieferte er an seinen Prinzipal nicht ab; vielmehr erklärte er, dasselbe auf dem Wege verloren zu haben. Dieser auffällige Umstand regte den Verdacht an, daß W. weitere Betrügereien und Unterschleife gemacht habe, und der Verdacht wurde durch eine Mitteilung eines Geschäftsfreundes in Hanau bestätigt, wonach dieser an das gedachte Goldwarengeschäft einen deklarierten Brief, enthaltend Goldsachen und Diamanten im Werte von 800 Mk., bereits am 16. d. M. mit der Post abgesandt hatte, ohne daß dieser Brief bisher in den Besitz der Adressatin gelangt war. Eine Erkundigung bei der Post ergab, daß der Wertbrief am 17. d. M. in Berlin angelangt, und daß der darüber ausgefertigte Postauslieferungsschein in die Postmappe der Adressatin gelegt worden war. Diese Mappe wurde, wie dies regelmäßig geschah, dem Hausdiener W. gegeben, welcher im Auftrage seiner Firma die eingelaufenen Briefe und Wertsendungen von dem Postamte abholte. Kurze Zeit darauf wurde der Postauslieferungsschein, mit der gefälschten Unterschrift der Firma-Inhaber versehen, beim Hofpostamt präsentiert, und dagegen der Wertbrief erhoben. W. ist vorgestern unter dem dringenden Verdacht der Unterschlagung und der schweren Urkundenfälschung zur Haft gebracht worden.

*** Dem Handelsmann Sch. ist am 23. d. Mts., abends, auf dem Abendmarkt am Arkonaplatz, Ecke der Swinemünder Straße, von seinem Geschäftswagen ein Holzkäfig mit 15 Hühnerküchlein gestohlen worden. Der Dieb ist nicht ermittelt.

*** Eine entsetzliche Blutthat wird aus Spandau gemeldet. Ein bei dem dortigen Ackerbürger Thiele dienender Arbeitsmann namens Wilhelm Müller lebte mit zwei Knechten in Feindschaft und war am Mittwoch Abend mit denselben in Streit geraten, der in Thätlichkeiten ausartete. Als seine Gegner wieder an ihre Arbeit gegangen waren, ergriff er eine Dunggabel und eilte denselben nach. In dem Pferdestall traf er den einen von ihnen, den Knecht Gustav Hampke, an und, ohne sich einen Moment zu besinnen, stieß der wütende Mensch dem H. die Dunggabel ins Gesicht, so daß das Blut hoch aufspritzte, und der Getroffene lautlos niedersank. Die Spitze der Forke ist in der Nähe des Auges in den Kopf gedrungen und hat das Gehirn verletzt. Der Unglückliche, welcher sofort nach dem Krankenhause befördert werden mußte, liegt hoffnungslos danieder.

*** Die Direktion der Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Brandenburg hat auf die Entdeckung des Anstifters der in jüngster Zeit wiederholt vorgekommenen Brände in den Scheunen der Stadt Nauen eine Belohnung von 1000 Mk. ausgesetzt.

*** Von dem Polizei-Präsidium ist der Entwurf einer Polizei-Verordnung, betreffend das Aufblasen des Fleisches geschlachteter Tiere, ausgearbeitet und dem Magistrat zur Zustimmung vorgelegt worden. Bekanntlich wird von Schlächtern unansehnlichen Fleischstücken, welche entweder von sehr jungen Tieren (sog. ungeborenen Kälbern ꝛc.) oder von krankem Vieh herrühren, dadurch ein besseres Aussehen gegeben, daß sie die Oberfläche der Fleischstücke aufblasen. Dieser auf die Täuschung des kaufenden Publikums zielende Kunstgriff soll nun durch die neue Verordnung bei einer Strafe von 5 bis 30 Mk. verboten werden.

*** Vor einigen Tagen kam auf einem der hiesigen Stadtbahnhöfe eine russische Familie an, die einen Geisteskranken in ihrer Mitte führte. Der junge Mann, der nicht aussteigen wollte, stürzte sich auf seine Angehörigen, welche ihn zum Verlassen des Coupés aufforderten, und versuchte sie zu würgen; nur mit Mühe gelang es, den Unglücklichen zur Ruhe zu bringen, der dann von einem Gepäckträger aus dem Coupé herausgetragen wurde.

*** Gestern starb hierselbst ein Mann, mit welchem wieder ein Stück altes Berlin zu Grabe getragen wird, der in Gastwirtskreisen und auch im großen Publikum wohlbekannte Restaurateur Heinrich Méroz, der auf eine lange Wirksamkeit im Gastwirtsgewerke zurückblickte und sich der allgemeinen Achtung seiner Berufsgenossen und vieler weiter Kreise erfreute. Lange Jahre leitete er das originelle Restaurant an der Ecke der Jakob- und Kommandantenstraße, in welchem Frau Musika das Scepter schwang, und welches in seiner Eigenartigkeit als ein Stück „guter alter Zeit" wohlrenommiert war. Hier verkehrte einträchtig der Schlächtergeselle neben dem Schriftsteller und Poeten, der Arbeitsmann neben dem Bankier, der Barbier neben dem Schauspieler. Als das alte ehemalige Scheunengebäude der Bauwut zum Opfer fiel, verlegte Méroz seine Thätigkeit nach der alten „Linde" am Kottbuser Thor, die er zur vollsten Blüte brachte, bis auch sie dem Baufieber zum Opfer fiel. Seit etwa vier Monaten leitete der Verstorbene das Vergnügungs-Etablissement Sanssouci.

*** „Sic transit gloria mundi". Unter dieser Ueberschrift ladet am schwarzen Brett der Universität ein früherer Studiosus der Medizin die Kommilitonen zum Besuche seines Restaurants ein.

*** Gestern waren es 200 Jahre, daß der Große Kurfürst dem Berliner Drechslergewerk die Rechte und Pflichten desselben in einer Pergamenturkunde verbriefte. Aus Anlaß der Erinnerung an dies Privilegium hatte die hiesige Drechslerinnung einen Festzug veranstaltet, der durch die Beteiligung der Drechslerinnungen vieler Städte, auch der Wiens, sowie anderer Gewerke eine riesige Form annahm. Die Kaserne des Kaiser-Alexander-Grenadier-Regiments diente als Rendez-vous-Ort, und gegen Mittag zogen bei dem herrlichen Sommerwetter unter lustigen Musikklängen von allen Seiten die verschiedenen Gewerke dorthin. Bald nach 1 Uhr setzte sich der gesamte Zug nach den Linden zu in Bewegung. Voran ritt ein Herold in Kostüm; ihm folgte unmittelbar ein Musikcorps zu Pferde, die Leute im Kostüm der Zeit des Großen Kurfürsten; es reihten sich in altertümlicher Tracht an der Bürgermeister nebst acht Ratsherren mit Gefolge und dem Banner der Innung sowie mit der von acht Zeugmeistern getragenen Innungslade. Hiernächst kam der Triumphwagen, ein dekoratives Prachtstück, dann die Wagen der Berliner Drechsler-Innung, die fremden Deputationen mit ihren Bannern und ihren vielen Emblemen. Zur lieblichen Abwechselung reihten sich hier die Wagen der 24 Ehrenjungfrauen ein, und diesen schloß sich der lange Zug der Berliner Innungen an, die nach dem Lose Aufstellung gefunden hatten, so daß die Bürstenbinder die ersten, die Posamentierer die letzten waren. Vor der Statue des Großen Kurfürsten, die eine reiche Pflanzendekoration erhalten hatte, wurde Halt gemacht, und man legte drei Lorbeerkränze nieder, während Obermeister Meyer einen Huldigungsgruß in gebundener Rede sprach. Der Zug ging sodann wieder über den Schloßplatz nach den Linden. Der Kaiser saß an dem Fenster seines Arbeitszimmers, hinter ihm stand die Großherzogin von Baden. Sobald die einzelnen Abteilungen des Zuges vorübermarschierten, wurden die Fahnen geschwenkt, und ein Hurra ertönte. Als dann der Obermeister dem Kaiser ein Hoch ausbrachte, und viele tausend Kehlen in dasselbe donnernd einstimmten, erhob sich Seine Majestät und grüßte mit lächelndem Antlitz. Der Zug schwenkte in die Wilhelmstraße ein, um dem Reichskanzler, der die Gewerke vor seinem Hotel erwartete, eine Ovation und ein kräftiges Hurra darzubringen. Demnächst marschierte der Zug nach Tivoli hinaus, wo er gegen 3 Uhr eintraf.

*** Städtischer Central-Viehmarkt. Der gestrige Auftrieb bestand in 149 Rindern, 121 Schweinen, 578 Kälbern und 1158 Hammeln. Kälber wurden mit 30—42 Pfennig das Pfund Schlachtgewicht bezahlt, während mit den übrigen Viehgattungen zu unveränderten Preisen bei schleppendem Handel kaum geräumt wurde.

*** Im Ausstellungspark, der flott und frisch mit seinem jungen Laubwerk den ragenden Baumkronen des Krollschen Gartens Konkurrenz macht, ist es immer sehr schön; aber am Donnerstag Abend war es nach Berliner Geschmack geradezu bezaubernd. Nicht etwa deshalb, weil die ganze Scenerie, dieses anmutige Parkbild mit Springquell und Kaskaden in wonniger Mailuft schwelgte; denn für sein Vergnügen im Grünen verlangt der Berliner nur eine mäßige Garantie, daß er nicht festfriert; aber es fehlte an Platz nicht bloß zum Sitzen, sondern sogar zum Promenieren, und das ist entscheidend für den Hochgenuß der eingeborenen guten Gesellschaft. Etwas Wahres liegt auch in dieser Voreingenommenheit. Ein Andrang zum Erdrücken läßt stets auf etwas Schönstes schließen. Für Donnerstag Abend war angekündigt, daß bei dem Gartenkonzert eine russische Fürstin als Violin-Virtuosin mitwirken würde. Daß die vornehme Dame eigentlich eine Spanierin war, die durch die Kühnheit ihres Bogenstrichs den Fürsten Dolgorucky, den Bruder des Gouverneurs von Moskau, erobert hatte, konnte ihr nur zu vermehrter Sympathie gereichen. Ihr Herr Gemahl soll sein Vermögen in verfehlten Spekulationen verloren und infolgedessen ihr erlaubt haben, mit dem Gold der Töne den standesgemäßen Aufwand zu bestreiten. Etwas eigentümlich ist es jedenfalls, daß eine solche Künstlerin nicht an Hofbühnen auftritt. Auch in Stettin ließ sie sich nur in einem Gartenlokal hören; doch der russische Konsul stellte ihr seine Equipage zur Verfügung. Wie dem auch sei, sie ist eine echte Fürstin Dolgorucky und, was mehr sagen will, eine Künstlerin von eminenter Technik. Sie spielte im Ausstellungspark eine Etude von Vieuxtemps sowie die Phantasiecaprice und eine Mazurka von Wieniawski. Ihr Ton hat Ausdruck und Leidenschaft, ihre Technik hat Eleganz und Grazie, ihr Spiel hat Charakter und Temperament. Das ist der allgemeine Eindruck, und es läßt sich kaum ein Urteil über die Details feststellen, die in dem überfüllten Promenaden-Konzert notwendig sich verflüchtigen mußten. Jedenfalls aber hat eine Dame noch nie in dieser Art den Bogen geführt und noch nie in solchen Posen sich gefallen. Das mag spanisch sein; aber schön ist es nicht. Der Bogen stößt und legiert wie ein Fleuret, und die ganze Gestalt bewegt sich analog dem Rhythmus, den Passagen und Tonarabesken. Am meisten gefiel die Mazurka, die auch wiederholt werden mußte, und die es sehr glaublich machte, daß Fürstin Lilli Dolgorucky eine Lieblingsschülerin des berühmten Professors Konsky gewesen ist. Wie man hört, wird die Fürstin, die ein sehr hohes Honorar bezieht, nur kurze Zeit im Ausstellungspark auftreten.

*** „Papageno", die Posse in 4 Akten, soll morgen, Sonntag, schon im Wallner-Theater, nachdem die Vorbereitungen beendet sind, zur ersten Aufführung kommen; mit ihrer Darstellung sind die Damen Carlsen, Meyer, Sternenthal, Fröhlich, Timmling und die Herren Guthery, Blencke, Alexander, Ottbert, Meißner, Schmidt, Kriete betraut.

Fondsbörse. Wochenbericht. Die afghanische Frage, welche seit Wochen die Gemüter in Aufregung erhält, bildete auch in der verflossenen Woche das Tagesgespräch an der Börse. Indes wurde durch die Nachgiebigkeit des Londoner Cabinets die pessimistische Stimmung allmählich verscheucht. Infolgedessen wie auch durch das ungewöhnlich starke Deckungs-

bedürfnis, welches sich in London geltend machte, waren auf dem Markt für internationale Spekulationspapiere kleine Kurs-Besserungen zu verzeichnen. Leider verschwanden dieselben ebenso schnell wieder, weil die vom Rentenmarkt ausgehenden Impulse nicht standzuhalten vermochten. Eine große Festigkeit machte sich in den russischen Fonds bemerkbar, was einerseits den aus London eingetroffenen besseren Meldungen, andererseits dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der Zar den Beschluß des Minister-Comités genehmigt hat, die durch den Fiskus anzukaufende Putilow-Bahn (Verbindungsbahn mit dem Seekanal) sowie die von dem Fiskus erbaute Guinjew-Zweiglinie der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft auf ein Jahr zur Benutzung zu übergeben. In diesem Beschluß glaubten die Optimisten eine Bürgschaft für Erhaltung des Weltfriedens zu erkennen. Auch die Renten dürfen als fest bezeichnet werden, wenngleich das Geschäft trotz der aus Paris eingetroffenen guten Nachrichten ein schwaches war. Die hierin zu Tage tretende Lauheit ist nur zum kleinsten Teil auf die Ultimo-Regulierung zurückzuführen, mit welcher die Börse sich eingehend beschäftigte, sondern hauptsächlich auf die pessimistische Stimmung hinsichtlich der Konsequenzen der Börsensteuer, und würde der Verkehr ein noch beschränkterer sein, wenn die Situation des Geldmarktes und die Haltung der Renten sich nicht als durchaus günstig darstellten. Spezieller auf bevorzugte Werte eingehend, ist zu bemerken, daß Disconto-Kommandit wenig begehrt, Montan-Werte angeboten wurden, einheimische Staatsfonds, Reichsanleihe und 4½prozentige Konsols eine Einbuße erlitten; dagegen war unter den Bank-Aktien einiger Umsatz zu verzeichnen. Auf dem Bahnenmarkt gingen Ostpreußen, Marienburger und Lübeck-Büchener in die Höhe; nach Galiziern und Russischer Staatsbahn herrschte aus den oben angeführten Gründen einige Nachfrage. Im allgemeinen aber war Geschäftsflauheit auf fast allen Gebieten bemerkbar.

— **Politische Chronik.** An der serbisch-türkischen Grenze geht es wieder einmal unruhig zu. Arnautenbanden fielen in Serbien ein. Die Regierung hat strenge Maßnahmen zur Verfolgung der Banden angeordnet. — Bezüglich der übrigen bemerkenswerten politischen Ereignisse vom heutigen Tage verweisen wir auf die Rundschau dieser Nummer.

Vermischtes.

— **Oko-Jumbo, König von Bonnie, in England.** Aus London wird der „Frkf. Ztg." geschrieben: Die gelangweilte Gesellschaft Londons ist überglücklich. In die Eintönigkeit ihrer Existenz wird im Laufe der Saison etwas Abwechselung, vielleicht sogar etwas Aufregung kommen. Im Laufe der Woche ist ein afrikanischer König, ein pechschwarzer Kerl vom Nigerfluß, namens Oko-Jumbo, ein echter Wilder, in Liverpool angekommen, und ganz London ist voll Spannung, das schwarze Ungetüm zu sehen. Je schwärzer so ein Bursche ist, moralisch und physisch, um so interessanter ist er, und hat er gar einige tausend Menschenleben auf dem Gewissen, vielleicht seine Nächsten, seine Brüder und Vettern aufgespeist, so wird er gleich der Gegenstand tiefster Verehrung: Natürlich genug, je größer der Sünder, um so größer das Mitleiden, das sich in der fühlenden Brust des englischen Philisters regt; und Oko-Jumbo hat ein Sündenregister aufzuweisen, das ihm einen eminenten Rang unter den menschlichen Kuriositäten sichert. Die Philanthropen von Exeter Hall könnten kein besseres Exemplar Nigger bestellen. Sein Ruf ist ihm vorangegangen. Oko-Jumbo ist nämlich Vicekönig von Bonnie und hat seit Jahren das ganze Nigerdelta im Verein mit einem andern Häuptling Ja-Ja in Aufregung versetzt. Oko-Jumbo und Ja-Ja waren ursprünglich Häuptlinge unter dem König Georg Pepple in Bonnie; sie trieben Handel, wurden reich und mächtig, während das nominelle Staatsoberhaupt Georg Pepple sein Ansehen einbüßte. Schließlich brach Eifersucht aus zwischen den beiden Häuptlingen; während Oko-Jumbo in Bonnie blieb und die Führung des Staates an sich riß, gründete sein Rival Ja-Ja einen eigenen Staat in Opobo, und die beiden Häuptlinge bekriegten sich. Kanonen und Gewehre in schwerer Menge wurden importiert; hatte Oko-Jumbo eine Batterie Armstrong-Kanonen eingetauscht, gleich mußte sein Rivale ebenfalls eine haben und wurde vor Neid fast aufgefressen, als er in Erfahrung brachte, daß in Bonnie eine neue Gatling-Kanone eingetroffen sei. Jeder Häuptling konnte etwa 7 bis 8000 Mann ins Feld stellen, — wenn dieses Wort auf die von Malaria heimgesuchten Sümpfe der Oelflüsse anwendbar ist. Die Neger mit ihren neuen Gewehren richteten unter einander ein großes Blutbad an, und Oko-Jumbo wird der Vorwurf gemacht, einige Frauen seines Gegners nicht nur gefangen, sondern auch aufgefressen zu haben. Schließlich trat auf beiden Seiten Erschöpfung ein; der britische Konsul mischte sich ein, und die beiden Häuptlinge schüttelten sich in Freundschaft die Hände. Wie lange der Friede dauern wird, läßt sich nicht sagen. Oko-Jumbo hat seine zwei Söhne in England erziehen lassen, und ein Reisender, der kürzlich die Sümpfe am Niger besuchte, war nicht wenig erstaunt, einen beinahe nackten Negerjungen anzutreffen, der ein Werk über Mathematik studierte. Dies war Oko-Jumbos Sohn. Herbert, der seinen menschenfressenden Papa als Dolmetsch auf seiner Reise nach England begleitet. Oko-Jumbos Absicht ist, in England einen berühmten Arzt zu konsultieren: vielleicht leidet seine Verdauung, seit der Krieg aufgehört hat. Wenn sich jedoch die englischen Philanthropen der Hoffnung hingeben, den alten Sünder auf bessere Wege zu bringen, so dürften sie eine falsche Rechnung gemacht haben. In diesem Gesellen ist das Negerblut zu dunkel, die Haut zu schwarz, um den abendländischen Firnis auf die Länge anzunehmen. Der alte Georg von Bonnin war ja auch einmal in England und der Löwe bei allen Meetings der Missionsgesellschaft; Poeten sangen seine Tugenden, und die Temperenzler frohlockten über seine Bekehrung zur Nüchternheit, — denn zu Hause war Georg Pepple ein arger Säufer, — und bei fashionablen Soireen wurde der „liebe König" von alten Weibern als Menschenverbesserer feiert. Als eine seiner Frauen plötzlich eine besondere Vorliebe für den als „Old Tom" bekannten Branntwein entwickelte, wandte er sich an den Lord Mayor um die Erlaubnis, sie hinzurichten! er kam aber, wie sein Biograph sagt, bloß der Form wegen um Erlaubnis ein, um die Vorurteile der Weißen zu respektieren. Als George Pepple wieder in seinem heimatlichen Sumpf anlangte, war der Einfluß der afrikanischen Sonne auf seine neumodische Bekehrung zu mächtig, und geschwätzige Zungen an den Oelflüssen beschäftigen sich mit Vorliebe mit den Orgien des roi-fainéant von Bonnie. Auch das Gelüste nach Menschenfleisch kann er nicht ganz abgelegt haben. Als General Wolseley ihn über diesen Punkt zur Rede stellte, entschuldigte sich der alte Sünder damit, daß bloß bei religiösen Anlässen Feinde verspeist werden. Oko-Jumbo, der Vicekönig und faktische Herrscher von Bonnie, muß ein vielversprechendes Bekehrungsobjekt sein, und wenn gar sein Rivale Ja-Ja kommt, werden die Exeter Hall Philanthropen auf Monate die Hände voll haben.

— **Zwei angebliche Söhne Pius IX.** Ein Urteil des Zuchtpolizei-Gerichts der italienischen Stadt Suse hat soeben auf ihren wahren Wert, das heißt auf nichts, die dumme Geschichte der beiden angeblichen Söhne Pius IX., welche seit längerer Zeit in dem Gefängnisse dieser Stadt verhaftet saßen, zurückgeführt. Verschiedene kleine Journale hatten von der Angelegenheit so viel Geschrei gemacht, daß selbst die ernste „Unita Cattolica" sich schließlich nicht scheute, auf den Kampfplatz zu treten, um das Andenken des Pontifex zu verteidigen. War die Geschichte dies wert? Man urteile selbst an der Hand der Verhandlungen. Am 7. November 1884 verhaftete zu Cesara Torinese der Wachtmeister der Gendarmerie einen jungen, blonden Mann, der sich ohne Legitimationspapiere befand und nicht imstande war, irgendwelche Subsistenzmittel nachzuweisen. Verhört, erzählte er, daß er seit seiner Geburt bis zum 5. Juli des vorangegangenen Jahres, in ein Haus eingesperrt, gelebt habe, wo er von einer Frau und einem Priester gepflegt worden wäre, daß später der Priester, — den er il padre genannt, — ihn erzogen und unterrichtet habe. In einem anderen Zimmer desselben Hauses habe sich noch ein zweites Kind befunden, — heute ein Mann so wie er, — von welchem der Priester ihm mitgeteilt, daß es sein Bruder sei. Der Geistliche habe sie alle beide Italienisch schreiben und lesen gelehrt und sie wiederholt und ausdrücklich versichert, daß sie die Söhne einer sehr hochgestellten Persönlichkeit seien. Die Einsperrung hat nach den weiteren Angaben des jungen Mannes bis zu seinem 29. Jahre gedauert. — Endlich am 5. Juli band der Priester ihm die Hände, verhüllte ihm die Augen und ließ ihn in einen Wagen steigen, in welchem sich schon sein Bruder und eine andere Person befanden. Die Fahrt dauerte ungefähr 5 Stunden, bis der Wagen hielt. Der Geistliche steckte zwei Portefeuilles in die Taschen der jungen Männer und verbot ihnen, die Augenbinde während der Fahrt zu lüften. Sie gehorchten, und als der Wagen hielt, und sie die Binde gelüftet hatten, befanden sie sich inmitten eines Waldes. Jedes Portefeuille enthielt 8 Pfund Sterling (sic!) und ein Blatt Papier, welches der Unbekannte im Augenblicke seiner Verhaftung dem Wachtmeister vorzeigte. Der Inhalt dieses Papiers ist wörtlich folgender: „Pietro Leone Graf Mastai, Sohn des Papstes, ist geboren zu Rom im Jahre 1855. Nach Madrid im Laufe dieses Jahres gebracht, um daselbst für immer in einem isolierten Hause auf Grund höheren Befehls eingeschlossen zu bleiben, ist erst später auf Grund besonderer Umstände (sic!) in Freiheit gesetzt worden." Der Unbekannte fügte hinzu, daß sein Bruder Alexander Hannibal ein gleiches Dokument besäße. Diese Urkunde habe ihnen beiden kundgethan, daß sie seit 29 Jahren als Gefangene sich in Spanien befunden hätten. Sie beschlossen nach den weiteren Auslassungen des Unbekannten, nach Italien zu gehen, um daselbst die ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen. Sie durchzogen Frankreich; aber beim Ueberschreiten der Alpen überraschte sie ein mächtiger Schneesturm und trennte sie beide. Die Eigentümlichkeit dieser Erzählung, ihre Unwahrscheinlichkeit in Verbindung mit dumpfen Gerüchten, welche im Publikum kursierten, bestimmten die Polizei, auf alle mögliche Weise die Identität des angeblichen Grafen Mastai festzustellen. Seine Photographie wurde allen Behörden Italiens übersandt. Mittlerweile gelang es auch demselben Wachtmeister einen anderen jungen Mann, welcher sich für Alexander Hannibal Graf von Mastai ausgab, zu verhaften. Natürlich erzählte er dieselbe Geschichte wie sein angeblicher Bruder und präsentierte zur Unterstützung seiner Angaben ein Blatt Papier, welches genau denselben Inhalt wie das oben angegebene hatte. Er fügte hinzu, daß er von seinem Bruder, durch den Schneesturm getrennt, nach Genf gekommen sei, von wo ihn aber der italienische Konsul hätte entfernen lassen, und daß er, um seinen Bruder aufzusuchen, nach Italien gewandert wäre. Der Wunsch, den Bruder wiederzufinden, wurde erhört. — Das Gefängnis zu Suse vereinigte sie beide. Monate hindurch machten die Photographien der beiden Unbekannten ihren Weg durch die Gefängnisse, die Zuchthäuser, die Bagnos und die Rekrutendepots — alles vergeblich; man verzweifelte schier, ihre Identität feststellen zu können, bis endlich ein junger Mann aus Monza eine von diesen Photographien in den Händen eines Polizei-Agenten sah. „Verdammt," rief er bei dem Anblicke aus, „das ist ja mein Bruder, der seit zwei Jahren verschwunden ist, und den wir seit zwei Jahren überall suchen." Der angebliche Pietro Leone Mastai war nichts anderes als ein Vagabund vom Mailänder Pflaster, Violinspieler auf den Höfen der Häuser, erzogen in einer Besserungsanstalt, der unter anderem auch einmal drei Monate hindurch den „wilden Mann" in einer Irrenanstalt gespielt hatte. Der andere, Alexander Hannibal, gehörte einer ziemlich guten Turiner Familie an, war Kavallerie-Unteroffizier gewesen, desertiert und vollständiger Landstreicher geworden. Der Gerichtshof verurteilte sie, indem er zu Gunsten der beiden Betrüger ihre lange Untersuchungshaft in Berücksichtigung zog, nur zu acht Monaten Gefängnis „wegen Landstreichens, wegen Angabe falscher Namen und Annahme falscher Titel". — Das ist schade! Denn die Legende von den beiden Opfern Pius IX. hätte ohne diese Verurteilung zweifellos einen hübschen Spielraum für gewisse Feuilletons abgegeben!

† **B. Becker** in **Seesen** am Harz fabrizirt **allein den** bekannten **Holl. Tabak** in stets gl. Güte. 10 Pfd. fco. 8 **M.** Garantie: Zurücknahme.

Theater. Opernhaus. Sonnabend: Die Hochzeit des Figaro. Sonntag: Der Profet. Schauspielhaus. Sonnabend: Adrienne Lecouvreur. Sonntag: Rosenkranz und Güldenstern. Deutsches Theater. Sonnabend: Die Hagestolzen. Funken unter der Asche. Aus Freundschaft. Sonntag: Die große Glocke. Krolls Theater. Sonnabend: Der Wildschütz, oder: Die Stimme der Natur. Sonntag: Der Trompeter von Säkkingen. Montag: Erstes Gastspiel von Heinrich Bötel. Der Troubadour. Neues Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Großmogul. Wallner-Theater. Sonnabend: Die Leibrente. Sonntag: Papageno. Victoria-Theater. Sonnabend und Sonntag: Sulfurina. Residenz-Theater. Sonnabend: Nelly. Königstädtisches Theater. Sonnabend und Sonntag: Gebannt und erlöst. Central-Theater. Sonnabend und Sonntag: Der Walzer-König. Ostend-Theater. Sonnabend und Sonntag: Des Schauspielers letzte Rolle. Belle-Alliance-Theater. Sonnabend und Sonntag: Ein Pensionskind.

Täglich frischen Spargel zu sehr billigen Preisen, grosse grüne Gurken, junge Bair. Rettige, frische Maikräuter, neue lange u. runde Kartoffeln u. vorzügl. Matjes-Heringe, ferner Gemüse-Conserven, 2 Pfd. Schnitt- u. Brechbohnen 60 bis 65 Pfg., 2 Pfd. feine Schoten 1 M. 25 Pfg., fetten geräuch. Lachs, grosse Flundern, grosse Aale, feine Käsesorten, harte u. weiche Dauer-Schlackwurst, Liqueure aller Länder, auch in eleganten Reiseflaschen, feine Weine, ganz alten Cognac, 12jähr. Nordhäuser Korn etc. etc. empfiehlt u. versendet

Albert Klapper, 94. Friedrichstr. 94. am Stadtbahnhof.

Walhalla-Operetten-Theater.
Sonnabend, den 30. Mai 1885:
Zum 23. Male:

Mascotte.

Operette in 3 Act. von **H. Duru u. A. Chivot.**
Musik v. **Edmond Audran.**
Mascotte: **Adolfine Zimaier.**
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Georginen!

Mein **Georginensortiment,** das renommirteste Deutschlands, bestehend aus 500 der seltensten Sorten empfehle hiermit. Auf sämmtlichen von mir beschickten Ausstellungen mit den ersten Preisen prämiirt. **Versandt in kräftigen Landknollen.** Cataloge gratis u. franco. Hochachtungsvollst

Wehlen i. S. Ludwig Pomsel,
Königl. Sächs. Hoflieferant,
Inhaber der Preuß. Staats-Medaille.

In Folge Aufnahme eines neuen patentirten Teppichgewebes wollen wir unsere jetzigen Lagerbestände in

echten Brüssel- und Tournay-Teppichen

vollständig ausverkaufen.
In Folge dessen gewähren wir auf unsere bekannten billigen Preise für diese Teppiche einen

Extra-Rabatt v. 10%.

Auf **Berliner Brüssel-Teppiche** in = 3,30 × 4 Meter Größe **vergüten 25 % Rabatt.**
Das Lager ist mit allen Neuheiten der Saison versehen.

Ascher & Münchow,
Leipzigerstraße 83, Spinnsches Haus.

Pianino neu kreuzs. Eisenbau, höchste Klangfülle.
Zahlungsraten à 15 **M.** monatl.
Lieferung u. Preisverz. franco.
Friedrich Bornemann & Sohn,
Pianino-Fabr., Leipzigerstr. 85, I.

Rechtsanwalt-Bureau
Dr. jur. Plagge.
EMDEN

Ueberall zahlt man
mehr wie in der
Havana - Company.
Geld-Adresse: Adolph Munk,
Berlin C.,
Neue Schönhauser-Str 18.
Sumatra mit gemischter Einlage von 24 M. per Mille an
Sumatra Felix-Brasil von 30 „ „ „ „
Havanas . . . . von 50 „ „ „ „
Muster werden nur von 1/10 Originalkiste an expedirt und wird nicht convenirenden Falles die Waare zurückgenommen.

Das Begräbnis unseres

Richard Jüterbock

findet heute, **Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr** von der **Leichenhalle** des **Johanneskirchhofs, Seestrasse am Nordufer,** statt.

Redaction und Expedition
der
Berliner Gerichts-Zeitung.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Roßstr. 30.

No. 62.
33. Jahrgang.

Beilage der Berliner Gerichts-Zeitung.

Sonnabend,
30. Mai 1885.

Rundschau.

Kolonialpolitik und Welttrauer. — Wir meldeten bereits, daß der Sultan von Zanzibar in das Gebiet der deutschen ostafrikanischen Gesellschaft eingedrungen ist. Sein „General" Mathews scheint allerdings nicht Gelegenheit gehabt zu haben, ein Blutbad anzurichten; doch scheint es trotzdem geboten, ein deutsches Geschwader nach Zanzibar zu schicken, um dem schwarzen Selbstherrscher den nötigen Respekt vor dem Schutzbrief des deutschen Kaisers einzuflößen. Wie aus Kiel berichtet wird, soll dies Geschwader aus den Kreuzerfregatten „Stosch", „Elisabeth" und „Prinz Adalbert" bestehen, über 44 Geschütze und 1240 Mann verfügen und von dem Commodore Paschen befehligt werden. Daß die deutschen Kolonisten im Hinterlande von Zanzibar nicht schutzlos bleiben dürfen, versteht sich von selbst; indessen verlautet auch, daß der Expedition nach der Ostküste Afrikas noch die größere Aufgabe zugewiesen werden soll, zu Gunsten des freien Kongostaates zu intervenieren, der von Osten her durch arabische Kriegsbanden bedroht ist. Der „Souverain" des freien Kongostaates, König Leopold von Belgien, hatte gehofft, daß die deutschen Besitzungen in Ostafrika bis zum Tanganika-See sich ausdehnen, und daß möglicherweise auch die Küstengebiete Zanzibars unter deutsches Protektorat sich stellen würden. Man traute ja vor einem halben Jahre dem Sultan von Zanzibar allgemein diese Absicht zu, und nur die Engländer hatten ein Interesse daran, sich der Ausführung zu widersetzen. Was seitdem am Hofe von Zanzibar geschah, bedarf noch der Aufklärung. Sicher ist, daß der schmähliche Ausgang des englischen Kriegszugs gegen den falschen Propheten die Araberstämme in Ostafrika mit neuem Thatendrang erfüllte. Während der Sultan von Zanzibar gegen die deutsche Besitzergreifung an der Grenze seines Gebiets bewaffneten Protest erhob, zogen auf der Karawanenstraße, die der Herstellung eines blühenden Verkehrs zwischen dem Kongo und dem Gebiet der Nilquellen dienen sollte, die Araber des Ostens gegen die Grenzstation des Kongostaats. Sie wurden, da die Kongo-Gesellschaft dort über 6 bis 700 gut bewaffnete Leute unter europäischen Offizieren zu gebieten hat, blutig zurückgewiesen; indessen ist zu befürchten, daß sie mit verstärkter Macht wiederkommen, und so wird nichts übrig bleiben als eine Bewaffnung und Ausrüstung der strategischen Punkte am Kongo und die Schaffung einer kleinen Kriegsflotte auf dem Flusse selbst. In Brüssel will man wissen, daß die Araber im Namen des Sultans von Zanzibar aufgeboten sind, das Kongowerk zu zerstören. Wenn die Engländer sich mit der europäischen Civilisation solidarisch fühlten, müßten auch sie gegen den Selbstherrscher von Zanzibar Partei ergreifen; doch werden sie sich voraussichtlich mit dem Bewußtsein begnügen, daß sie im Wüstensande des Sudans zugleich mit ihrer Ehre das Kulturinteresse des Abendlandes begraben haben. Jetzt haben sie sogar aufgegeben, den tapfern Mudir von Dongola zu retten. Derselbe ist dank seiner königlichen Abstammung mit der Aufgabe betraut, unter dem Titel eines Gouverneurs sich als „selbständiger Herrscher" zu behaupten, was thatsächlich nichts anderes bedeutet, als dem Mahdi auf Gnade und Ungnade preisgegeben zu sein. Ueber die Besetzung von Suakin, die unter den von England vorgeschriebenen Bedingungen seitens der Türkei abgelehnt wurde, scheint man neuerdings wieder mit Italien zu unterhandeln, über dessen Stellung am Roten Meere sonst sehr widerspruchsvolle Nachrichten vorliegen. Während aus italienischen Quellen gemeldet wird, daß der König von Abessynien den Kapitän Ferrari in bester Weise empfangen und den Wunsch ausgedrückt habe, mit Italien freundschaftliche Beziehungen zu unterhalten, wird in einem englischen Blatte mitgeteilt, daß der König von Abessynien bei Adowa seine Truppen sammle, um dem Vormarsch, den die Italiener von Massauah aus beabsichtigen, Widerstand zu leisten. Auch aus dem Südosten Afrikas ist eine interessante Neuigkeit eingelaufen, nach welcher die holländischen Boeren die vielgenannte Santa-Lucia-Bai, an deren Küste der Gouverneur von Natal die englische Flagge aufhißte, reklamieren, weil König Panda dieselbe bereits im Jahre 1840 der Transvaal-Republik abgetreten habe. Wegen der Ansprüche, die deutscherseits auf die Bai nebst Küstenland erhoben werden, dauern die Unterhandlungen zwischen der britischen und der deutschen Regierung noch fort.

Die Welttrauer, die in Paris für das Leichenbegängnis des Ruhmesgreises Victor Hugo angestiftet wird, hat vorläufig zu einem kleinen Konflikt zwischen der römischen Kurie und der französischen Regierung geführt. Der große Tote, der übrigens auf dem Katafalk unter dem Triumphbogen mit entblößtem Gesicht ausgestellt sein wird, soll doch nicht auf dem Père Lachaise bestattet, sondern in der Genovefakirche beigesetzt werden, die ihrer ursprünglichen Bestimmung als Pantheon zurückgegeben wurde. Zum Pantheon wurde sie durch republikanisches Dekret vom April 1791 geweiht. Kaiser Napoleon I. lieferte sie dem Klerus aus. Der Bürgerkönig Louis Philipp machte sie wieder zum Pantheon mit der Inschrift: „Den großen Männern das dankbare Vaterland", worauf Kaiser Louis Napoleon den kirchlichen Charakter wieder herstellte. Als der päpstliche Nuntius das Dekret, welches die Genovefakirche zum dritten Male wieder zum Pantheon erhob, im amtlichen Journal gelesen hatte, begab er sich sofort zum Minister des Aeußern v. Freycinet, um gegen solche Entweihung Protest zu erheben. Der Minister soll sein Bedauern ausgesprochen, aber zugleich erklärt haben, daß der Regierung keine andere Wahl übrig geblieben sei, da das Volk die Kirche stürmen würde, wenn man sie nicht zum Pantheon mache, um der Leiche Hugos die Ruhmesstätte zu gewähren. Auch in der Deputiertenkammer gab die Pantheon-Affaire zu einer Kundgebung Veranlassung. Der klerikale Graf de Mun nannte das Dekret eine Ungesetzlichkeit und eine Beschimpfung des päpstlichen Stuhls. Der Unterrichtsminister Goblet entgegnete, daß die mehrfachen Veränderungen, die in Bezug auf die Bestimmung des Pantheons stattgefunden hätten, stets durch Dekrete angeordnet worden seien ohne vorgängige Befragung der Deputiertenkammer. Der Minister legte dann gegen den Vorwurf, daß in dem Vorgehen der Regierung eine Verletzung der Gewissen liege, Verwahrung ein und erinnerte an die Entweihung der Gräber im Pantheon, die unter der „Restauration" des legitimen Königtums vorgekommen seien. Schließlich bemerkte er, daß man die Kirche deshalb wieder zum Pantheon habe weihen müssen, weil der Klerus wahrscheinlich der Leiche Victor Hugos die Aufnahme versagt haben würde. Die Kammer lehnte den von dem Grafen de Mun gestellten Tadelsantrag mit 388 gegen 83 Stimmen ab und nahm mit 338 gegen 90 Stimmen eine Tagesordnung an, durch welche die Verweltlichung der Genovefakirche zum Pantheon ausdrücklich gebilligt wurde. Die Minister glauben, das Leichenbegängnis Hugos, das nunmehr definitiv auf Montag Vormittag 10 Uhr angesetzt ist, in würdigster Art eingerichtet zu haben; indessen haben die Anarchisten die Absicht nicht aufgegeben, dadurch eine Störung herbeizurufen, daß sie mit roten Fahnen aufmarschieren, die durch Polizeidekret im ganzen Seinebezirk verboten sind. Sämtliche Communards sind in das „Holländische Café" zu einer Versammlung geladen worden, in der über das Thema „Victor Hugo und die rote Fahne" verhandelt werden wird.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß die fällige Abonnementsquittung beigefügt werden. — Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. — **A. K. 21.** Rechtsanwalt Hauptner, Friedrichstraße 58. — **Kr. in K.** Uns sind solche Adressen nicht bekannt. — **W. 51.** Sie haben von den Erben des Aftermieters Miete für die Dauer Ihres Vertrages, also für ein halbes Jahr, zu fordern. Die Höhe der Miete kann nur durch Sachverständigen-Gutachten festgesetzt werden, da über nichts verabredet worden ist. — **C. C.** Das Gesetz kennt einen solchen Zwang nicht. Die polizeiliche Auskunft war richtig. — **W. T. 50.** I. Unserer Ansicht nach ist auch eine solche Klage gegen die Bürgen nicht zu gewinnen. II. Ja. Der Mieter hat keine Entschädigung auf Grund der mündlichen Versprechungen der Vermieterin zu fordern. — **Lentulus.** I. Die Klage ist gegen den Verleger der Zeitung zu richten. Sie haben den Nachweis zu führen, daß der Artikel von Ihnen verfaßt und ohne Ihre Genehmigung veröffentlicht worden ist. Ueber das Honorar haben Sie sich auf Sachverständige zu berufen. Wir finden die verlangte Summe nicht zu hoch. II. Da ein Honorar nicht verabredet worden ist, und Sie durch stillschweigende Annahme der Ihnen gesendeten Summe sich nicht für Ihre Arbeit für abgefunden erklärt haben, so haben Sie noch jetzt ein Klagerecht auf Zahlung des Restes des Honorars. Auch hier entscheidet über dessen Höhe das Gutachten Sachverständiger. III. Ein solches Werk ist uns nicht bekannt. — **W. A. in Pa.** Sie sind berechtigt, das Impfen in Ihrem Gasthofe zu verbieten. Dagegen giebt es kein Mittel, die Abhaltung der anderen Versammlungen in Ihrem Gasthofe oder eine Abwechselung in betreff der bisher bestehenden Gewohnheit zu erzwingen. Eine Beschwerde kann hier nichts helfen. — **A. Bajohr.** I. Sie haben gar keine Aussicht, eine solche Klage zu gewinnen. Ihr Konkurrent ist berechtigt, sein Geschäft, wie er es thut, zu bezeichnen. II. Unter den mitgeteilten Umständen sind Sie nicht berechtigt, Rückzahlung der Miete zu fordern. Sie haben ja den Keller freiwillig aufgegeben. III. Zum Verkauf von Milch an sitzende Gäste bedarf es einer polizeilichen Konzession. — **E. K. in J.** In der angeführten Aeußerung liegt an sich keine Beleidigung. Es kann aber eine solche darin gefunden werden, falls der Angeredete nicht August heißt, da er dann möglicherweise hat lächerlich gemacht werden sollen. — **S. 1000.** I. II. Nein. III.—VII. Ja. VIII. Nein. IX. Rechtsanwaltsgebühren verjähren in 4 Jahren. X. Für den Erfolg Ihrer Einwendungen können wir nicht einstehen. XI. In Prozessen vor dem Amtsgericht bedürfen Sie keines Rechtsanwalts. XII. XIII. Ja. XIV. Nein. — **F. H. in W.** I. Sie haben in Ihrer Anfrage nicht gesagt, um welche Steuer es sich handelt, und wie hoch Sie veranlagt worden sind. Wir können also auch kein Urteil darüber abgeben, ob eine Reklamation Erfolg verspricht. II. Die Steuerzahlung berechtigt Sie noch nicht zur Teilnahme an der Gemeindewahl. Es darf Vorlegung Ihres Pachtvertrags vor der Zulassung zur Wahl gefordert werden. — **B. D.** Es ist uns eine solche Nachricht unsererseits nicht erinnerlich.

Litterarisches.

* **Kommentar zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von Dr. Justus Olshausen, Richter am Landgericht I Berlin, zweite umgearbeitete Auflage. Berlin 1885. Franz Vahlen.** Aus der eigenen fortwährenden Benutzung können wir bestätigen, daß dieser Kommentar eine durchaus vollständige Erläuterung nach allen vorhandenen Hilfsmitteln bietet. Sehr willkommen sind die den Anmerkungen zu jedem Paragraphen vorangeschickten, alphabetisch geordneten Inhaltsangaben, welche leicht zum Gesuchten führen. Diese zweite Ausgabe wird in einem Band erscheinen und bei etwa 75 Bogen 20—22 Mk. kosten. Man überzeuge sich aus den Entscheidungen des Reichsgerichts, welches Ansehen bereits die erste Auflage von Olshausen sich erworben hatte.

* **Die Gesetzgebung des Deutschen Reiches von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis auf die Gegenwart mit Erläuterungen und Registern, herausgegeben von B. Gaupp, Geh. Regierungs-Rat, A. Hellweg, Landrichter, R. Koch, Geh. Ober-Finanz-Rat, und anderen. Verlag von J. Guttentag (D. Collin), Berlin und Leipzig.** — Von dieser Publikation erschienen soeben 21. bis 23. Lieferung, enthaltend die Gesetze 1877 und teilweise 1878. Von besonderem Wert ist die Bearbeitung der großen Justizgesetze, zu welchen die später ergangenen, ergänzenden Gesetze, übersichtlich geordnet, abgedruckt sind; ferner das Patentgesetz mit den Verfügungen und Bekanntmachungen des Patentamtes. Das wichtige Werk geht seiner Vollendung entgegen.

* **„Der Pegasus"** von Dr. v. Sacher-Masoch bringt in seiner eben erschienenen ersten Nummer folgenden Inhalt: An unsere Leser; Aus der litterarischen Knabenschule (mit Bild); Litterarische Weltausstellung bisher ungedruckter und sogar ungeschriebener Werke berühmter und unberühmter Autoren: 1. Emile Zola, Hortense; Leipziger Allerlei; Sarah Bernardt (mit Bild); Litterarische Naturgeschichte. A. Der Mensch. B. Das Tierreich: I. Affen; Briefe von Zeitgenossen: Direktor Schmulini an Gustav Freitag, Verlagsbuchhändler Reißer an Ernst Eckstein, Israel Tigersohn an das „Deutsche Tageblatt"; Der Gartenlauben-Roman; Der Leipziger Symposion; Buch der Lieder: 1. Im wunderschönen Monat Mai (mit Bild); Briefkasten.

Eine Sühne.

Frei nach dem Englischen
von
J. von Boettcher.

(Fortsetzung.)

8. Kapitel.

„Werden Sie Lady Jesmond entgegen gehen?" fragte Herr Benton.

„Gewiß," erwiderte ich; „sie soll einen freundlichen Empfang in ihrem Heim haben."

Ich trat hinaus in die Vorhalle und sah dort drei Gestalten. Ein kleines Kind, das vor Müdigkeit weinte, war die erste; die zweite eine große, ältliche Frau in tiefer Trauer, welche die Wärterin zu sein schien, und die dritte eine schlanke, graziöse Dame in schwarzem Krepp. Dies war die junge Witwe, Lady Jesmond.

Ich eilte auf sie zu mit ausgestreckten Händen, — denn, war sie nicht Pauls Witwe? Aber sie sah es nicht, oder wollte es nicht sehen; denn sie neigte nur leicht den Kopf und sprach:

„Sind Sie Felicitas Gordon?"

„Ja," erwiderte ich, unangenehm berührt durch diesen kalten Gruß.

„Herr Benton hat mir von Ihnen gesprochen," fuhr sie fort. „Ist er hier? Ich bin Lady Jesmond."

„Herr Benton befindet sich hier," entgegnete ich, „und hat Sie sehnlichst erwartet."

„Hoffentlich kommen wir rechtzeitig zum Diner," versetzte sie; „denn ich bin sehr hungrig. Es war eine recht ermüdende Reise."

Ich hatte mir eine schwache Vorstellung gemacht, wie ich ihr um den Hals fallen und sie in dem Hause willkommen heißen würde, welches ich ihr jetzt überlassen mußte, eine schwache Vorstellung, wie ich ihr sagen würde, daß ich sie um Pauls willen willkommen heiße; aber die Art und Weise, wie sie mir begegnete, that meinem Eifer Einhalt. Es war nur zu ersichtlich, daß die Dame auch nicht die geringste Erregung empfand, als sie das Haus betrat, in welchem ihr Gatte seine Kindheit verlebt. Sie war hungrig.

„Das Diner findet um sieben Uhr statt," antwortete ich, und sie mußte den Wechsel in meiner Stimme bemerkt haben; denn sie sah mich scharf an.

„Sieben," wiederholte sie. „Nun, und jetzt ist es erst sechs."

Ich wendete mich von ihr ab, und der Himmel ist mein Zeuge, daß, obgleich er mich meiner Erbschaft beraubt, sich meine Augen mit Thränen aufrichtiger Zärtlichkeit auf Pauls kleinen Sohn hefteten. Ich hätte das Kind Pauls erkannt, wo ich es auch gesehen hätte, so ähnlich sah es seinem Vater. Es waren dieselben dunkeln, schelmischen Augen, dieselben Augenbrauen und dunkeln Locken seines Vaters.

„Wirklich," rief ich aus, „das Kind ist das lebendige Ebenbild Pauls."

Lady Jesmond wendete sich rasch nach mir um, und es lag ein seltsamer Ausdruck in dem Tone ihrer Stimme, als sie fragte:

„Haben Sie Paul gekannt?"

„Ich habe ihn als Knaben sehr wohl gekannt," erwiderte ich. „Ich war hier in Jesmond Deue mit ihm zusammen; denn ich bin ja seine Cousine."

„Das weiß ich, Herr Benton sagte es mir; aber ich wußte nicht, daß Sie ihn gekannt haben," dann fügte sie mit weicherer Stimme hinzu: „Es wird mir Freude machen, mit Ihnen von ihm zu sprechen."

Als sie diese Worte sagte, erhob sich vor mir das freundliche Gesicht meines verstorbenen Vetters und schien mich mit bittendem Blicke aufzufordern, seiner Witwe nicht zu grollen. Der Vergangenheit wegen gelobte ich mir, ihr liebevoll zu begegnen.

Ich nahm das niedliche, kleine Bürschchen in meine Arme und liebkoste es herzlich. Er hörte auf zu weinen und sah mich mit klagenden Blicken an.

„Mama," rief er, „Mama!"

„Hier bin ich, Willy," erwiderte Lady Jesmond schnell; „aber jetzt sei auch ein artiges Kind."

„Er ist müde," bemerkte ich. „Soll ich ihn in die Kinderstube bringen, die wir für ihn eingerichtet haben? Es ist dieselbe, welche sein Vater als Kind inne hatte."

Ich sah, wie sie der Frau, welche neben uns stand, einen Wink gab, worauf diese schnell vortrat.

„Ich bin die Wärterin des Kleinen," sagte sie und wollte mir das Kind abnehmen; aber der Kleine klammerte seine Arme fest um meinen Hals und wollte mich nicht lassen.

„Beunruhigen Sie sich nicht, Wärterin," begann Lady Jesmond. „Wenn es Fräulein Gordon Vergnügen macht, sich mit einem unartigen Kinde zu befassen, so lassen Sie sie gewähren; es ist sehr freundlich von ihr. Willy muß aber verständig sein," fügte sie, zu dem Kleinen gewendet, hinzu, der sich nur immer fester an mich schmiegte.

Der Ton ihrer Stimme, obgleich sanft und melodisch, schien den kleinen Menschen aber keineswegs zu beruhigen; denn er rief abermals kläglich:

„Mama!"

„Ich bin ja hier," sprach Lady Jesmond beruhigend. „Nehmen Sie ihn lieber, Wärterin; denn er scheint wieder verdrießlich zu sein. Schreiende Kinder kann ich nicht ertragen," fuhr sie fort, und sich dann zu mir wendend, fragte sie: „Können Sie es?"

„Leider habe ich mit Kindern nur wenig Erfahrung," versetzte ich; „aber ich glaube, daß ich die Geduld mit ihnen nicht verlieren würde."

„Soll ich Willy nicht jetzt nehmen und ihn baden, Milady?" fragte die Wärterin. „Dann kann ich Ihnen nachher beim Ankleiden helfen."

„Sorgen Sie vorläufig nur für sich selbst. Klingeln Sie, daß man Ihnen Wein oder Thee bringe, und überhaupt, daß Sie alles zu Ihrer Bequemlichkeit Nötige haben," sagte Lady Jesmond zu meinem nicht geringen Erstaunen; denn diese Rede zeugte von entschiedener Rücksicht für andere und that mir wohl.

Das Kind fuhr fort zu weinen, als die Wärterin es in die Kinderstube trug, und sein Geschrei klang fremd in dem alten Hause, in welchem seit so vielen Jahren kein Kind mehr gelebt hatte.

„Es ist heute Abend recht unartig," sagte Lady Jesmond, „ich wollte nur, ich könnte ihm es abgewöhnen, immer nach mir zu verlangen."

„Das ist doch so natürlich," antwortete ich. „Alle Kinder schreien nach ihren Müttern."

„Natürliche Dinge sind nicht immer angenehm," entgegnete Lady Jesmond kurz.

Und ich fragte mich, ob sie ein Herz habe, und ob sie keine Rührung fühle, in dem Hause zu sein, wo ihr Gatte seine Kindheit und seine erste Jugend verlebt hatte.

„Es muß eine schwere Prüfung für Sie gewesen sein, ohne Paul hierher zu kommen," sagte ich.

„Ja, es war hart für mich," erwiderte sie; aber in ihrer ruhigen, angenehmen Stimme lag kein Nachklang inneren Wehes. „Ich möchte jetzt in mein Zimmer gehen, Fräulein; eine Kammerjungfer habe ich nicht mitgebracht; vielleicht erlauben Sie, daß die Ihrige mir beim Ankleiden behilflich ist."

„Mit Vergnügen," versetzte ich.

Während all' dieser Zeit hatte sie den leicht mit Pelz verbrämten Mantel fest um sich gezogen und, das Gesicht tief verschleiert, dagestanden.

„Ich fürchte, daß Sie es hier kalt finden," sagte ich, obgleich es mitten im Sommer war.

„Kalt?" fragte sie verwundert.

„Nun ja, die meisten Leute, welche aus Indien kommen, beklagen sich in der ersten Zeit über Kälte," bemerkte ich.

„Das ist wahr, in den ersten Tagen nach meiner Ankunft in England litt ich von der Kälte, so daß ich vierzehn Tage vorüber gehen ließ, ohne den Versuch zu machen, das Haus zu verlassen, um Herrn Benton zu sehen. Aber jetzt, bitte, führen Sie mich in mein Zimmer."

Ich fragte sie nicht, wo sie sich so lange aufgehalten habe; sie war keine Person, gegen die ich mir eine solche Freiheit erlaubt haben würde. Ich klingelte meiner Kammerjungfer, und Lady Jesmond ging in ihr Zimmer.

Ich blieb zurück, ein Raub widerstreitender Gefühle; es war mir unmöglich, mir ein Urteil über den Charakter meiner neuen Cousine zu bilden, und wenn mich jemand gefragt hätte, ob sie mir gefalle, würde ich auf diese Frage die Antwort haben schuldig bleiben müssen.

Ich eilte zu Tante Annette, die mich ungeduldig erwartete, um zu hören, wie die Begegnung abgelaufen sei. Was ich von Lady Jesmond dachte, konnte ich ihr nicht sagen; denn ich hatte über diesen Punkt noch keine entschiedene Meinung festgestellt. Ich erzählte ihr von dem hübschen Kinde, das seinem Vater so ähnlich war, von der ältlichen Wärterin und von Lady Jesmonds Fürsorge für sie.

„Das spricht zu ihren Gunsten," erwiderte Tante Annette, „gute Herrinnen sind immer besorgt um ihre Dienstboten."

Ich dachte wieder an die Worte: „Sie ist ebenso gut wie schön."

Ich begab mich nicht eher hinunter, bis die Speiseglocke geläutet hatte, und als ich in den Speisesaal trat, fand ich dort nur Herrn Benton; Lady Jesmond war noch nicht erschienen.

„Nun?" rief er eifrig, meinen Ausspruch erwartend. Aber in demselben Augenblicke belehrte uns das Rauschen von Seide und Krepp, daß Lady Jesmond sich nähere.

Wie soll ich beschreiben, was ich empfand, als ich diese strahlende Schönheit erblickte? Niemals habe ich etwas Aehnliches wieder gesehen. Es war die vollkommenste, alles übertreffende Schönheit, gepaart mit der unwiderstehlichen Anmut, welche die Männer berückend nennen.

Als ich sie anblickte, fielen mir unwillkürlich Lady Saxons Worte ein: „Er ist ein Anbeter des Schönen, ein Träumer schöner Träume." Groß und schlank war ihre Gestalt, der Inbegriff der Grazie. Ihre mit wertvollen Ringen geschmückten Hände waren weiß und zart, und ihre Arme wie aus der Werkstätte des Bildhauers hervorgegangen. Sie war eine Blondine reinsten Wassers, und selbst die heiße Sonne Indiens hatte der Zartheit ihrer Haut keinen Eintrag thun können.

Ihre Augen waren blau, groß, leuchtend und klar, voll Feuer, mit einem kleinen Funken von Leidenschaft; es waren Augen, die lächeln und blitzen, süß schmachten und wiederum voll vernichtenden Zornes funkeln konnten, Augen, die durch ihren ungewöhnlichen Glanz und die Tiefe ihres Ausdruckes überraschen.

Die Augenbrauen waren dunkel und gerade, ihr Mund vollkommen geschnitten; jedoch lag in der kurzen Oberlippe ein Anflug von Stolz und Verachtung. Aber von der Krone goldenen Haares, die sich um ihren Kopf wand, bis zu den Spitzen ihrer zierlichen Füße erschien sie wie ein Meisterwerk der Schöpfung.

Selbst Herrn Bentons ruhiges Gesicht errötete leicht, als er auf sie zueilte, um sie mit tiefer Verbeugung zu begrüßen.

„Es freut mich, Sie so wohlaussehend zu finden, Lady Jesmond," sagte er.

Sie sah ihn mit schelmisch lächelnden Augen an.

„Sie heißen mich nicht willkommen in Jesmond Deue," bemerkte sie scherzend. „Das kommt daher, weil Fräulein Gordon zugegen ist, und Sie es deshalb nicht für recht passend halten. Sie haben recht; aber Fräulein Gordon und ich sind bereits sehr gute Freundinnen."

Herr Benton war um eine Antwort auf ihre Rede sichtlich verlegen. Es schien mir, als habe ihm der Anblick ihrer Schönheit die Zunge gelähmt. Sie wendete sich darauf mit befriedigtem Lächeln zu mir um, und ich bemerkte, daß meine bewundernden Blicke ihr Vergnügen bereiteten.

9. Kapitel.

Lady Jesmond nahm ohne weiteres am oberen Ende der Tafel Platz, als sei sie seit Jahren daran gewöhnt gewesen. Indem sie sich niederließ, winkte sie mir lächelnd zu, machte aber sonst keine Bemerkung. Während des Essens plauderte sie vergnügt und geistreich und schien sich nicht im geringsten ihrer sonderbaren Stellung bewußt, noch daran zu denken, daß ihr Kommen mir Leid bereitet haben könne. Sie sprach ohne Rückhalt, und es war ersichtlich, daß sie nichts zu verbergen brauchte.

„Es ist eine sonderbare Schickung, die mich hierher geführt und mich für einige Zeit zur Herrin alles dieses Reichtums gemacht hat," äußerte sie sich, einen Blick unverhohlener Befriedigung auf die reiche Tafel werfend.

„Sie können es kaum für einige Zeit nennen, Lady Jesmond," bemerkte Benton. „Ihr Sohn wird noch lange nicht seinen einundzwanzigsten Geburtstag feiern. Wie alt ist er jetzt?"

„Im September wird er zwei Jahr," erwiderte sie. „Demnach werde ich hier fast zwanzig Jahre lang die Stelle der Königin-Regentin spielen. Ich werde mich meiner Regentschaft hier an diesem schönen Orte nach Kräften erfreuen."

Ich sah Benton, und er mich an. Ihre Worte erschienen mir seltsam befremdend; denn man hört nicht oft, daß eine junge Witwe davon spricht, sie werde sich der Jahre erfreuen, die sie ohne ihren Gatten verleben muß.

„Hat mein Vetter Paul Ihnen viel von Jesmond Deue erzählt?" fragte ich.

„Sehr viel," erwiderte sie.

„Schien er sehr aufgebracht gegen seinen Vater?" fragte Herr Benton.

„Aufgebracht ist wohl nicht das richtige Wort," versetzte sie schnell, „er war mehr verletzt durch dessen Kleinlichkeit, wie er es nannte."

„Sonderbar bleibt es jedenfalls, daß Kapitän Jesmond niemals auch nur die geringste Anspielung auf seine Heirat gemacht hat," bemerkte Herr Benton.

Lady Jesmond lachte und warf mit anmutiger Gebärde ihren schönen Kopf etwas zurück.

„Ich finde das ganz natürlich," antwortete sie. „Ich hatte kein Vermögen, und alle Briefe Sir Williams an seinen Sohn in betreff des Heiratens begannen und endeten stets mit demselben Rate, daß er eine Frau mit Geld heiraten müsse, und unglücklicherweise besaß ich keins."

„Sie konnten auch nicht alle guten Gaben dieser Welt für sich in Anspruch nehmen," entgegnete der Anwalt galant.

Sie lachte wieder, und ihr Lachen klang wie der Ton einer silbernen Glocke.

„Paul sagte, er würde seinen Vater von der geschehenen Verheiratung nie schreiben; aber wenn er Urlaub erhalte, wollte er mich mit nach England nehmen. Er hielt mich nämlich für unwiderstehlich, so daß er glaubte, Sir William brauche mich nur zu sehen, um mich zu lieben," erzählte Lady Jesmond, den Anwalt mit einem Blicke ansehend, welcher den guten Mann außer aller Fassung brachte. „Was sagen Sie dazu, Herr Benton, würde ich Sir William gefallen haben?" fragte sie mit der größten Unbefangenheit.

„Ich fürchte, ihm gefiel nichts wie Gold," antwortete der Anwalt.

Sie lachte fröhlich auf und enthüllte dabei ihre regelmäßigen, perlenweißen Zähne.

„Ich hatte keine Ahnung davon," bemerkte sie nach einer Pause, „daß Jesmond Deue so groß, und Sir William so reich war. Paul sprach zwar von ihm als von einem vermögenden Manne; aber auf einen so enormen Reichtum war ich nicht gefaßt."

„Sie wurden jedenfalls angenehm überrascht," knüpfte Herr Benton an.

„Ja, sehr angenehm," erwiderte Lady Jesmond.

„Wenn jemand wie ich sein ganzes Lebenlang an Geldmangel gelitten hat, kann er, ich versichere Sie, eine solche Ueberraschung ihrem vollen Werte nachschätzen."

Es gefiel mir, daß sie so offen sprach und sich ihrer früheren Armut nicht schämte.

„Mehr wie die halbe Welt leidet unter dem Mangel an Geld," fuhr sie fort. „Meine Eltern waren verhältnismäßig arm, und ich mußte schon sehr jung das väterliche Haus verlassen, um mir meinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen."

Hierauf erlaubte sich Benton zu bemerken, daß eine frühe Berührung mit der Welt dazu beitrage, den Charakter zu bilden und zu befestigen.

„Wenn dem so ist, dann habe ich eine lange Erfahrung gehabt," sagte sie scherzend; „denn ich war noch sehr, sehr jung, als ich zu unterrichten begann."

Nein, gewiß, stolz war sie nicht. Ich hatte noch niemand so offen über seine Armut sprechen hören, und ich liebte sie deshalb.

Als das Diner vorüber, ließen wir Herrn Benton mit einer Flasche seines liebsten alten Portweins allein und begaben uns in den Salon.

Lady Jesmond schien in tiefe Gedanken versunken, und erst, als ich das Zimmer verlassen wollte, um nach Tante Annette zu sehen, brach sie das Schweigen.

„Bleiben Sie bei mir, Fräulein, bitte," sagte sie. „Ich fühle mich heute Abend so einsam und beklommen."

„Also ist sie doch nicht so ganz gefühllos," dachte ich, „es ist nur ihr starker Wille, welcher die Empfindungen ihres Herzens vor der Welt verbirgt."

„Wenn Sie es wünschen, bleibe ich sehr gern bei Ihnen," antwortete ich.

Sie erhob sich und schritt nach der Stelle hin, wo ich stand.

Wie deutlich erinnere ich mich noch jener Scene! Die Sonne war untergegangen, und ein Nebelschleier lagerte auf der lieblichen Landschaft. Die Glasthüren nach dem Garten standen offen, und Blütenduft erfüllte das Zimmer.

„Welch' ein herrlicher Abend," bemerkte ich.

Sie blickte ruhig hinaus; aber in ihrem Blicke lag keine Bewunderung.

„Ja, ein ganz hübscher Abend," versetzte sie; dann legte sie ihre Hände auf meine Schultern und sah herab, — denn sie war größer wie ich, — in mein Gesicht, indem sie langsam hinzusetzte: „Fräulein Gordon, Sie haben gerechte Ursache, mich und meinen kleinen Sohn zu hassen."

„Ich sehe keinen Grund, weshalb ich ein solches Gefühl gegen Sie oder Ihr Kind nähren sollte," entgegnete ich, halb beleidigt.

„Wie lange sind Sie schon hier?" fragte sie.

„Seit Anfang Februar."

„Lange genug, um Jesmond Deue lieb zu gewinnen," sagte sie in langsam gemessenem Tone.

„Ich liebe es auch von ganzem Herzen," gestand ich ein.

„Sie haben sich daran gewöhnt, ein großes Einkommen zu beziehen — und nach Belieben über große Summen zu verfügen."

„Es währte nicht lange, um diese Lektion zu lernen," erwiderte ich mit einem Lächeln.

„Herr Benton machte mich damit bekannt, daß Sie eine musterhafte Gutsherrin seien."

„Es war sehr freundlich von ihm, in dieser Weise über mich zu urteilen."

„Wissen Sie wohl, Fräulein," sagte sie, näher zu mir herantretend, „daß ich sehr betrübt bin? Nicht betrübt darüber, daß mein Sohn das erhält, was Sie als Ihre Erbschaft angesehen; aber es schmerzt mich der Verlust, welchen Sie dadurch erleiden."

Ihre freundlichen Worte rührten mich.

„Es ist ein großer Verlust," gab ich zu. „Jedoch habe ich kein Recht, mich über den Verlauf der Ereignisse zu beklagen. Es ist recht, daß Pauls Sohn das erhält, was ihm nach dem Gesetze zukommt. Ich sehe nicht, wem deshalb ein Vorwurf zu machen wäre."

„Ihnen würde all' dieser Kummer erspart worden sein, wenn diejenigen, welche mit der Sache betraut waren, sorgfältiger zu Werke gegangen wären."

„Das wohl; aber darum sage ich aller Hoffnung und aller Freude noch nicht Valet, weil ich Jesmond Deue aufgeben muß."

Sie sah mich ernst an, so ernst, daß ich mich nicht dadurch beleidigt fühlen konnte.

„Sie sind schön genug, um eine gute Heirat zu machen," bemerkte die Dame.

„Ich werde meinen gefallenen Glücksumständen durch keine Heirat aufzuhelfen suchen," erwiderte ich; aber mein Herz pochte ungestüm, und ich errötete heftig, als ich dies aussprach.

Heirat hieß Liebe, und Liebe hieß Nello, und wieder schien es mir, als ob Nachtigallengesang in meinen Ohren tönte, und ich ihn flüstern hörte: „Felicia."

„Nun," fuhr Lady Jesmond fort, „wir wollen uns nicht weiter dabei aufhalten, was hätte sein können, sondern uns auf das beschränken, was in Wirklichkeit ist. Als ich hierher kam, glaubte ich in Ihnen meine bitterste Feindin zu finden, die vielleicht gar meine Ansprüche bestreiten würde."

„Man braucht nur dem kleinen Willy ins Gesicht zu sehen, um jeden Gedanken aufzugeben, gegen Ihre Ansprüche aufzutreten; denn er ist das leibhaftige Ebenbild Pauls."

„Indessen stand es dennoch in Ihrer Macht, mir viele Unannehmlichkeiten zu bereiten," sprach sie weiter. „Aber statt dessen sind Sie mir so freundlich und liebevoll ent-

gegengekommen; ich danke Ihnen dafür, Fräulein, in meinem und meines Sohnes Namen, und ich möchte Sie gleichzeitig um etwas bitten. Würden Sie sich wohl dazu entschließen können, wenigstens ein Jahr lang hier bei mir in Jesmond Deue zu bleiben? Ich kenne freilich Ihre Pläne für die Zukunft nicht; aber ich verspreche Ihnen, daß Sie Jesmond Deue nicht ohne eine ansehnliche Jahresrente verlassen sollen. Versprechen Sie mir aber vor allen Dingen zuerst, daß Sie ein Jahr hier bleiben wollen, nicht als Herrin, wohl aber als meine Freundin und Gehilfin. Sie wiederholen, daß Sie Ihren Vetter Paul lieb gehabt haben, und um seinetwillen versprechen Sie mir, meine Bitte zu erfüllen."

„Wollen Sie mich nicht wissen lassen, warum Sie dieses Versprechen von mir fordern, und weshalb Sie mein Hierbleiben so sehr wünschen, Lady Jesmond?"

„Gewiß, ebenso offen, wie Sie mich fragen. Ich bin hier fremd und werde mich sehr vereinsamt fühlen; auch ist meine Stellung hier mir so neu, daß ich nicht weiß, wie ich sie ausfüllen soll; deshalb möchte ich Sie bitten, mich darin zu unterweisen. Ich bin nicht daran gewöhnt, einem großen Haushalte vorzustehen, und bin selbst nicht sicher, ob ich in betreff der Etikette in England nicht noch vieles zu lernen habe. Wollen Sie meine Lehrerin werden?"

Ich konnte ihren bittenden Blicken nicht widerstehen und versprach, zwar nicht ein Jahr, sondern so lange ich könne, bei ihr zu bleiben.

„In einem Jahre kann sich so manches ereignen," dachte ich, „auf ein Jahr will ich mich nicht binden."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— **Folgende tragische Geschichte**, die Stoff zu einem Liebesdrama geben könnte, hat sich in Bromberg zugetragen. Die unverehelichte Luise Dzialinska welche seit 20 Jahren bei verschiedenen Herrschaften daselbst in Diensten stand, machte vor einigen Monaten die Bekanntschaft eines jungen Mannes. Ihr nicht mehr ganz junges Herz, — denn die Dzialinska befand sich nicht mehr weit entfernt von dem kanonischen Alter, sie zählte bereits 34 Jahre, — entbrannte in heftiger Liebe. Letztere wurde erwidert und führte seitens des jungen Mannes dazu, daß er sie zu heiraten versprach. Dieses Versprechen hielt derselbe aber nicht, sondern verließ seine Braut, die über diesen treulosen Schritt ihres Bräutigams untröstlich wurde und sich vornahm, aus der Welt zu scheiden. Als gute Christin wollte sie nun aber nicht Hand an sich legen, sondern sich das Leben durch Verhungern nehmen. In Ausführung dieses Entschlusses gab sie ihren Dienst auf und ging zu ihrer in Prinzenthal wohnenden Schwester. Nachdem die Dzialinska daselbst einige Tage zugebracht und derselben ihre Absicht zu erkennen gegeben hatte, daß sie nach dem Tode verlange, ging die Lebensmüde nach der katholischen Kirche beichten rc., verteilte demnächst bei ihrer Rückkehr an ihre Verwandten ihre Habseligkeiten und war bald darauf verschwunden. Nachdem nun fünf Wochen vergangen sind, ist die Dzialinska, von der man bis dahin nichts gehört hatte, von Leuten, welche Reisig sammelten, in einer Schonung des Königl. Glinkaer Forstes, zu einem Gerippe abgemagert und in einem dem Tode nicht mehr fernen Zustande, vorgefunden worden. Dieselbe hatte sich daselbst ein Lager bereitet, um dort ihrer Absicht gemäß zu sterben; nur zuweilen, wenn der Durst sie gar zu sehr quälte, ging sie zu einer nahen Quelle und trank dort Wasser, oder suchte sich Sauerampfer, den sie verzehrte. Ihr Zustand ist derartig, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Nachdem man ihre Persönlichkeit festgestellt hatte, ist sie zu ihrer Schwester nach Prinzenthal geschafft worden, von wo dieselbe jedoch, wie der dortige Orts-Vorstand mitteilt, nach dem Kreislazarett Bleichfelde gebracht werden soll.

— **Ueber eine Kirchenschändung** in Laurahütte wird dem „Oberschl. Anz." unterm 25. d. M. von dort geschrieben: Nicht allein, daß die prachtvolle Orgel durch Zerbrechen und Zerstören vorzugsweise der edleren Teile für längere Zeit unbrauchbar geworden ist, hat man noch das Gotteshaus in wahrhaft viehischer Weise verunreinigt und außerdem den Opferkasten geplündert. Alle Umstände sprechen dafür, daß sich der Thäter den Abend vorher nach der Maiandacht einschließen ließ und so während der Nacht seine ruchlose Arbeit ungestört vollbringen konnte. Als Motiv dieser Frevelthat darf man annehmen, daß dadurch die Ausführung der für die Feiertage in Aussicht genommenen großen, figurierten deutschen Messen vereitelt werden sollte. Der Thäter ist inzwischen, wie die neuesten Blätter melden, an der russisch-polnischen Grenze verhaftet worden.

— **Die Springprozession.** Echternach, 26. Mai. Wie alljährlich, so fand auch heute als am Pfingstdienstag die bekannte Springprozession statt. Schon am Vorabend und die ganze Nacht hindurch, noch mehr aber am Festmorgen selbst zogen die Wallfahrer singend und betend, vielfach in Begleitung von Geistlichen und Musikcorps, in das Städchen ein und versammelten sich gegen 8 Uhr an der auf preußisches Gebiet hinüberführenden Sauerbrücke. Nachdem die daselbst im Freien abgehaltene, mit Ungeduld angehörte Predigt beendigt war, stimmten die zahlreichen Musikcorps die bekannte Melodie an: „Adam hatte sieben Söhne", und mit einem Male verwandelte sich die Menge in ein grotesk auf und ab hüpfendes Meer von Köpfen. Allmählich kam etwas Ordnung in die Sache; die Tanzenden bildeten zu vier und fünf Reihen und hüpften nun nach dem Takte der Musik fünf Schritte vor und vier zurück. Der Anblick, den die schweißtriefenden Tänzer mit ihren vor Anstrengung geröteten Gesichtern gewähren, deren Ernst in strikkem Widerspruche zu den lustigen Sprüngen steht, ist ein derartiger, daß man nicht recht weiß, ob man lachen oder weinen soll. Die düsteren Bilder, die während der über vier Stunden dauernden Prozession an dem Beschauer vorüberziehen, bewirken jedoch, daß man Mitleid mit den armen Leuten bekommt, die durch diese Selbstquälerei ein dem Himmel hochwillkommenes Werk zu vollbringen glauben. Erst nach 1 Uhr fand der Tanz, der auch auf der zur Kirche heraufführenden hohen Steintreppe und durch die Kirche selbst fortgeführt wurde, seinen Abschluß. Die Zahl der Teilnehmer an der Prozession, vorherrschend aus der Eifel, aus Luxemburg und dem Moselthale herkommend, betrug mindestens 12 000—13 000. Nicht viel geringer mag sich die Zahl derjenigen belaufen haben, welche aus Neugierde gekommen waren, um das in seiner Art einzig dastehende Schauspiel anzusehen.

— **Raubmord.** Kempten. Am Pfingstsonntag nachmittags wurde der Oekonom Anton Wegmann von ruchloser Mörderhand auf eine grauenhafte Weise ums Leben gebracht. Der Mord muß zwischen 3—4 Uhr begangen worden sein, während welcher Zeit sich die meisten Leute im Nachmittags-Gottesdienste befanden. Der Mann war ganz allein zu Hause. Der oder die Mörder haben ihn wahrscheinlich schlafend auf dem Sofa gefunden, meuchlings überfallen und sofort durch einen Hieb mit einer Axt, welche voll Blut vorgefunden wurde, auf den Kopf schwer verwundet. Der Ermordete muß sich verzweifelt gewehrt haben, wie aus verschiedenen Anzeichen zu ersehen war. Geldbörse nebst Brieftasche fehlen. In der linken Hosentasche soll Wegmann bei 500 Mk. in Gold gehabt haben, was nach Auffindung der Leiche bekannt wurde. Wegmann war von den Mördern aus der Wohnstube hinausgeschleppt und im Viehstalle in die Dung- oder Güllengrube oder, wie man hier zu Lande sagt, in das sogenannte „Geschäl" geworfen. Von dem oder den Mördern hat man bis jetzt noch nicht die geringste Spur entdecken können.

— **Ein sauberer Advokat.** Am 19. d. M. wurde in Wien der Advokat Paul Zsupanski aus Zembor verhaftet, welcher der österreichischen Bodenkreditanstalt auf Grund gefälschter Dokumente ein Hypothekardarlehn in der Höhe von 120 000 fl. herauslocken wollte. Jetzt wurde auch der Verdacht auf ihn gelenkt, daß er mit jenem Individuum identisch sei, welches im Jahre 1879 und 1880 dem ungarischen Bodenkreditinstitute ebenfalls mit Hilfe gefälschter Schriftstücke eine Summe von 93 000 fl. herausgeschwindelt habe. Dieser Verdacht bestätigte sich im vollen Umfange. Es wurde ermittelt, daß Zsupanski damals unter den Namen Agent Stankow und Alexander Millity dem genannten Institut einmal 25 000 fl. und dann 68 000 entnommen und diese Betrügereien in der nämlichen Weise ausgeführt hat, wie er sie bei der österreichischen Bodenkreditanstalt versuchte.

— **Wien**, 26. Mai. Nach der „N. Fr. Pr." ist ein Betrug gleich demjenigen, welcher, wie wir oben erwähnen, der Oesterreichischen Bodenkredit-Anstalt gegenüber mißglückte, an einem andern hiesigen Hypothekar-Institute mit Erfolg verübt worden. Dieser Anstalt wurde durch einen geschickt angelegten Plan ein Kapital von 60 000 fl. entlockt. Ein Verwandter eines hiesigen renommierten Geschäftshauses wendete sich nämlich an einen Wiener Advokaten, der sein Rechtsfreund ist und zugleich eine Vertrauensstelle bei dem erwähnten Hypothekar-Institute bekleidet, mit der Mitteilung, daß ein ihm (dem Klienten) befreundeter Hausbesitzer in Mariahilf auf sein schuldenfreies Haus im Werte von 120 000 fl. die Hälfte dieser Summe als Darlehn aufnehmen wolle. Der Klient führte auch den angeblichen Hauseigentümer dem Advokaten vor, welcher dann keinen Anstand nahm, bei der Anstalt dieses Darlehn zu erwirken. Der Advokat legte bei dem Institute den ihm von seinem Klienten übergebenen Grundbuchsextrakt vor, welcher alle Angaben desselben vollständig bestätigte. Da auch Experten den Zustand des Hauses in Mariahilf als einen befriedigenden schilderten, — allerdings war diese Untersuchung während der zufälligen Abwesenheit des Hausbesitzers vorgenommen worden; — da ferner der genannte Advokat die Identität des Darlehnswerbers bestätigt hatte, so wurde von dem letzteren nur noch die Vorlage der Versicherungspolice für das Gebäude begehrt. Auch diese konnte am nächsten Tage schon übermittelt werden. Nunmehr wurde das Darlehnsgeschäft abgeschlossen, und dem angeblichen Hausbesitzer das bedungene Kapital übergeben. Als die erste Rückzahlungsrate fällig war, erschien jener Klient des Advokaten bei dem Institute mit der Mitteilung, daß sein Freund, der Hausbesitzer, von Wien abwesend sei, in den drei Tagen aber wieder zurückkehren werde. Nach dieser Frist wurde in der That die zu zahlende Rate erlegt. Bald darauf fand sich zur unangenehmen Ueberraschung der Direktion des Hypothekarinstituts bei derselben der wirkliche Hausbesitzer ein, dessen Name, wie sich nun ergab, von dem Darlehnsnehmer usurpiert worden war. Durch einen an den echten Hausbesitzer gelangten Gebührenauftrag hatte dieser zu seinem großen Erstaunen Kenntnis davon erhalten, daß auf sein Haus ein Betrag von 60 000 fl. eingetragen worden war. Die Reklamation, die er bei dem Institut erhob, führte nun zu der Entdeckung, daß die Anstalt betrogen worden sei. Der eine der Betrüger, der Klient des Advokaten, war zufällig mit dem echten Hausbesitzer befreundet; er kannte dadurch alle Verhältnisse desselben und hatte ihn auch unter dem Vorwande, sich über Assekuranzen informieren zu wollen, bewogen, ihm die Versicherungspolice für einen Tag zu borgen. Es gelang der betrogenen Anstalt glücklicherweise, sich bis auf einen Restbetrag von 18 000 fl. schadlos zu machen, für welche der Klient Teilzahlungen versprach. Die Anstalt hatte auch keine Strafanzeige über den Vorfall erstattet; es scheint jedoch eine anonyme Meldung der Behörde zugegangen zu sein, auf Grund welcher die Verhaftung dieses Mannes erfolgte. Nach seinem Genossen, dem falschen Hausbesitzer, wird noch gefahndet.

— **Ein Familienprozeß.** Eine mit Rücksicht auf die beteiligten Persönlichkeiten interessante Berufungsverhandlung spielte sich jüngst vor dem bayrischen Ober-Landesgerichte in Nürnberg in zweiter Instanz ab und dürfte voraussichtlich auch das Reichsgericht in Leipzig beschäftigen. Der Großvater des jetzt 23jährigen Fürsten und Familienoberhauptes derer v. Thurn und Taxis in Regensburg hatte in seinen beiden Ehen, erstens mit einer Freiin v. Dörnberg und dann mit einer Prinzessin von Oettingen-Spielberg eine fünfzehnköpfige Nachkommenschaft und dabei mit seinen zwölf Söhnen, von welchen etliche bereits verstorben sind, öfter Mißverhältnisse, meist finanzieller Natur, erlebt. Sein zweitgeborener Sohn, Egon, geboren am 17. November 1832, — und dies bezieht sich auf die Gerichtsverhandlung, — hatte finanziell Schiffbruch gelitten, was nicht allein ihn, sondern auch seinen Cousin, den in Regensburg lebenden Herzog Maximilian von Württemberg, einen Vetter des Königs, in Mitleidenschaft zog. Letzterer verbürgte nämlich dem seinerzeit in österreichischen Diensten gewesenen Egon eine Wechselforderung von 80 782 fl., für die er nach einem Urteile des Handelsgerichtes in Prag vom 27. April 1869 als Bürge aufzukommen hatte. Das österreichische Urteil wurde dem Herzoge im Jahre 1873 in rechtlicher Form zugestellt, und behufs Zahlung im Vorjahre bei dem bayrischen Landgerichte Regensburg Klage gegen den Herzog eingebracht. Dieses bayrische Gericht hielt nun die Zustellung für nicht dem Gesetze genügend und die Gegenseitigkeit der Gesetzgebungen von Oesterreich und Deutschland nicht vollständig für gegeben. Die Berufungsinstanz in Nürnberg kassierte diesen Beschluß und verurteilte den Herzog Maximilian von Württemberg zur Zahlung von 80 782 fl. nebst sechs Prozent Zinsen, welche bis jetzt circa 58 000 fl. ausmachen. Nun ist der Herzog Maximilian von Württemberg der Neffe des Großvaters des jetzigen Fürsten und Familienchefs von Thurn und Taxis in Regensburg; falls das Reichsgericht zu der Anschauung des Ober-Landesgerichtes Nürnberg käme, müßte es sich zeigen, ob der junge, bekanntlich als Majoratsherr sehr reiche Fürst freiwillig die Angelegenheiten zu Gunsten seiner Oheime Egon und Maximilian erledigen würde. Prinz Egon Thurn und Taxis'sche Apanage kann für diese Schuld nicht mehr in Beschlag genommen werden, und der Herzog von Württemberg dürfte kaum in der Lage sein, diese ca. 300 000 Mk. betragende Summe zu decken. Es müßte alsdann auf die vom württembergischen Staate dem Herzoge bewilligte jährliche Apanage von 28 496 Mk. zurückgegriffen werden. Ein jüngerer Stiefbruder Egons ist Prinz Paul, der, um gegen den Willen seines Vaters eine Schauspielerin heiraten zu können, den Namen Paul v. Fels angenommen hat.

— **Der Graf im Fegefeuer.** Wien, 27. Mai. Die Näherin Marie Schneider, eine in den vierziger Jahren stehende Frauensperson, befand sich in der letzten Zeit in großer Notlage und suchte diesem Zustande auf verschiedenen Wegen, durch Bettelbriefschreiben rc., abzuhelfen. Durch Zufall lernte sie die in einem ähnlichen Alter stehende Köchin Josepha Edinger kennen; sie beobachtete, daß dieselbe eine fleißige Kirchenbesucherin sei und sich einiges zurückgelegt habe. Die Edinger schien ihr auch ihren geistigen Anlagen nach beschaffen, um ein hübsches Märchen gläubig hinzunehmen. Sie zog daher ihre neue Bekannte ins Vertrauen und teilte ihr folgendes mit: Zur Zeit der Türkenkriege lebte ein junger Graf, der sehr habgierig war, und der sogar aus Habsucht, alle Christenliebe vergessend, die Kaiserlichen an die Türken verriet. Er erhielt dafür einen unermeßlichen Schatz von vielen Millionen Dukaten, und da er keinen Menschen — auch nicht seinen Eltern und Verwandten — den Besitz dieses Geldes gönnte, vergrub er den ganzen Schatz auf der Türkenschanze. Die Eltern des Grafen und die ganze Familie gerieten, als der junge Graf bald darauf gestorben war, in große Notlage und mußten noch dazu den Schmerz erleben, täglich im Traume zu erfahren, daß die Seele des jungen Grafen im Fegefeuer schmachte und so lange dort bleiben müsse, bis fromme Leute durch ihre Gebete die arme Seele erlösen und den Schatz heben würden. Ihrer Schwester, die sehr fromm sei, erscheine seit längerer Zeit ein Apostel im Traume, der ihr ans Herz lege, mit anderen frommen Personen das gute Werk zu verrichten. Der Apostel habe ihrer Schwester auch gesagt, daß die Seele durch das Lesen von Messen und nächtliche Nachgrabungen auf der Türkenschanze, wobei Gebete verrichtet werden müssen, zu erlösen wäre, worauf dann er, der Apostel, den Heiligen Vater oder seinen Stellvertreter in Wien zu dem Schatze führen werde. Jede der frommen Personen, welche sich an dem Werke durch Gaben oder Arbeit beteiligen, erhält eine Million Dukaten. Josepha Edinger glaubte das Märchen und gab der Schneider nach und nach 200 fl. für das Erlösungswerk. Sie faßte zur Schneider so großes Zutrauen, daß sie ihr überdies den größten Teil ihrer Effekten zur Aufbewahrung anvertraute, welche von der Schneider verkauft wurden. Heute hatte sich Marie Schneider vor einem Erkenntnissenate wegen Betruges und Veruntreuung zu verantworten. Sie war geständig; doch wollte sie bloß 150 fl. erhalten haben. Marie Schneider wurde zu sechs Monaten schweren Kerkers verurteilt.

— **Hinrichtung.** Moses Shrimpton, ein notorischer Wilddieb, der am 28. Februar bei der Heimkehr von einem nächtlichen Streifzuge einen Polizisten ermordet hatte und für dieses Verbrechen zum Tode verurteilt worden war, wurde am Montag früh innerhalb der Mauern des Grafschafts-Gefängnisses in Worcester gehängt. Der Delinquent betrat festen Schrittes die verhängnisvolle Klappe unter dem Galgen und war bald eine Leiche, da der Henker ihm einen so tiefen Fall bereitet hatte, daß der Kopf fast vom Rumpfe getrennt wurde. Ungeachtet seiner Verbrecher-Laufbahn war Shrimpton nicht ganz ohne eine Art von Ehrgefühl. Wegen eines früheren Diebstahls vor geraumer Zeit verhaftet, gelang es ihm, seinen Transporteuren zu entkommen, und längere Zeit wurde von ihm nichts gesehen und gehört, bis ihn endlich bei den Pferderennen in Worcester und in der Nähe der Gefängnismauern ein Polizeibeamter zu Gesicht bekam. Als letzterer Shrimpton Vorwürfe machte, daß er der Polizei ein Schnippchen geschlagen hatte, entschuldigte sich dieser höflich damit, daß er damals zu unwohl gewesen sei, um Gefängnishaft ertragen zu können; jetzt wolle er sich noch bei den Rennen amüsieren; aber später werde er sich gestellen. Und er hielt Wort. Am nächsten Tage meldete er sich im Gefängnis und verbüßte die ihm zudiktierte, von Strafarbeit begleitete Haft.

— **Die Freisprechung des Fürsten Galizyn**, der wegen wiederholten Betruges und wegen Unterschlagung angeklagt war, erregt großes Aufsehen. Vor Beginn der letzten Sitzung hatte der Kläger Ehrlich erklärt, daß er einen Teil der von Galizyn zu fordernden Gelder erhalten habe, während betreffs des Restes ein Abkommen getroffen worden sei. Der Staatsanwalt legte in anderthalbstündiger Rede in klaren Worten die Veranlassung zu dem Prozesse dar, indem er hervorhob, daß der Fürst Galizyn funfzehn Betrügereien verübt hat, welche behufs Hebung seiner pekuniären Lage ausgeführt wurden. Zum Schluß forderte der Ankläger die Geschworenen auf, genau zu erwägen nicht nur, was für die Angeklagten spricht, sondern auch das, was gegen sie vorgebracht worden sei. Der Verteidiger des Fürsten Galizyn, Rechtsanwalt Plewako, erklärte den Geschworenen, daß sein Klient im Jahre 1876 sich auf seiner Besitzung des Wohlstandes und des Vertrauens des örtlichen Adels erfreute, welcher ihn zweimal auf drei Jahre zum Adelsmarschall wählte, daß derselbe die Interessen der Landschaft wahrte und zur selben Zeit als Friedensrichter fungierte. Infolge von Mißernten und unglücklichen Eisenbahnprojekten verlor der Fürst seinen Kredit, und seine Wirtschaft ging zurück. Dies veranlaßte ihn, fremde Gelder anzugreifen, die er übrigens, verzinst, den betreffenden Personen wieder ersetzte. Schließlich bat der Verteidiger, den Fürsten nicht zu verurteilen, sondern ihn einem neuen Leben zurückzugeben. Das letzte Wort hatte Galizyn. Er gab zu, leichtsinnig gehandelt zu haben, und bat, ihm die Strafe zu erlassen, da er schon dritthalb Jahre in Untersuchung gestanden und seine gesellschaftliche Stellung und seinen guten Namen eingebüßt habe. Nach einer halbstündigen Beratung war ein freisprechendes Verdikt für alle Anklagepunkte gefällt.

Zum 200jährigen Drechsler-Jubiläum!

Mel.: Gott grüß' Dich, Bruder Straubinger.

Ein Hoch der edlen Drechsler-Kunst!
Wie auch die Zeiten wechseln,
Bei Jedermann steht hoch in Gunst
Das Drehen und das Drechseln:
Es dreht das Rad sich in der Uhr,
Es drehn sich die Planeten
Und unser Dasein dreht sich nur
Allein um die Moneten! —
Man dreht auch in der Politik!
Wir können täglich sehen,
Wie Diplomaten mit Geschick
Sich eine Nase drehen!
Kurzum, soweit das Auge reicht —
Vom Kongo bis zur Panke:
Das ganze Erdendasein gleicht
Auf's Haar der Drechsler-Banke!
Nun ziehet hin voll Ruhm und Glanz
Zum Jubiläumsfeste;
Dreht flott Euch heut bei Spiel und Tanz;
Doch fehlt Euch Rock und Weste:
Kommt schnell zur „Goldnen Hundertzehn",
Wenn 15 Mark Ihr wechselt,
Könnt Ihr ein Festkleid dort erstehn
Piekfein und — wie gedrechselt!

Ueber 8000 Frühjahrs- und Sommer-Paletots, in reinwollenen Stoffen, Mode 1885, von 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30 Mk. Prima. 10000 engl. Jaquet- u. Rock-Anzüge von 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38, 40 Mk. Prima.

„Goldene 110."
„Berliner Concurrenz-Verein,"
nur allein
110 Leipzigerstr. 110.
Auf Hausnummer „110" bitten wir zu achten.
Sonntags auch Abends geöffnet.

Für **3 Mk. das Stück** werden verkauft: Echt silberne Broches neuster Façon, die überall 6—8 Mk. kosten. Echte Bernstein-Broches, die überall 7—9 Mk. kosten. Cuivre poli-Salon-Lampen, die überall 7 Mk. 50 Pf. kosten; ebenso hochfeine Terracotta- u. Porzellan-Nippessachen, hochfeine Korb-, Glas- u. Porzellan-Waaren, Vogelbauer mit Crystall-Glasscheiben, Haus- und Küchengeräthe, Damen-Necessaires in Plüsch 2c., Albums, Lederwaaren, Crystall-Thermometer, geschnitzte Holzwaaren, Atlas-Fächer m. Goldstickerei, Spielwaaren, Puppen, sowie Hunderte anderer Artikel zu dem unglaubbar billigen Preise von 3 Mark das Stück.

Leipzigerstr. 131, vis-à-vis dem Reichstagsgebäude, **Belle Alliancestr. 102**, nahe am Belle Allianceplatz,
Leipzigerstr. 97, I. Etage.

Engros. L. Brockmann. Export.

Nach außerhalb gegen Vorbereinsendung oder Nachnahme. Verpackung zum Selbstkostenpreis.

F. Naue,
Elsasser Strasse 72.
Spezial-Geschäft
für
Möbelstoffe, Plüsche, Tischdecken, Teppiche, Läuferstoffe, Gardinen, Sophagestelle und Möbelposamenten sowie sämmtliche Polstermaterialien.

Kleiderspinden, Sophas, Stühle, Spiegel, Tische werden billig verkauft: Scharrenstr. 10, Petrikirche gegenüber.

Pianinos Monatl. sch. v. 15 Mk. Abzahl. z. Fabrikpreis. u. ob. Aufschl. in d. seit 1822 gegr. u. 1827 prämiirt. Fabrik Besselstr. 10.

Schönhauser Allee 182 part. rechts. Kein Laden.
Omnibus-Haltestelle am Schönhauser Thor.

Leihhaus-Ausverkauf
täglich v. 8—8 spottbilliger Verkauf von neuen u. wenig getrag. Herrengarderoben
als 14000 eleg. Frühjahrs-Palet.
neueste Mode von 9—30 Mk. 8000 hochf. Rock- u. Jaqu.-Anz. v. 12 Mk. an. 6000 Hosen v. 3,50 Mk. an, Röcke v. 4 Mk. an. Leibröcke, schwarze Anzüge, Tuch- u. Kammgarn-Gehröcke, auch für korpul. Pers. pass., f. d. 4. Theil des Werthes. Elegante Damenmäntel v. 6 Mk. an, Lüster-Jaquets, Uhren 2c. spottbillig. **Abzahlung gestattet. Die Verwaltung.** Omnibus u. Pferdebahn wird vergütet.

Berliner Hofbräu-Park

Frankfurter-Allee 72—74, an der Thaerstraße.

Morgen, Sonntag: **Grosses Militair-Concert.**
Electrische Erleuchtung des ganzen Etablissements.
Entree 20 Pf. Anfang des Concerts 4½ Uhr.
Küche und Keller vorzüglich. — Kleine Preise!
Otto Westphal.

Günstige Gelegenheitskäufe für Möbel

bietet für Möbelhändler, Hotelbesitzer und Private die
Central-Möbel-Halle, Spandauerstr. 49, I. Et.,
u. Anderen: Kleiderspinde 9 Thlr., Speise- u. Sophatische 3 Thlr., Spiegel, Stühle 1 Thlr., Sophas in allen Farben 8 Thlr., Wäschespinde 7 Thlr., Bettstellen m. Matratzen 5—14 Thlr., Spiegelspinde, Kommoden, Waschtoiletten 3—10 Thlr., Plüschgarnitur. 40 Thlr., Rips 35 Thlr., Modestoff 25 Thlr., Cylinderbüreaus 30 Thlr., Marmorbüffets 40 Thlr. 2c.

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlicherseits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — — In den ersten 4 Versandjahren wurden verschickt:
1881: 12623 fl., 1882: 55761 fl., 1883: 61808 fl., 1884: 143234 fl.
Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen u. Apotheken zu beziehen. Brochüren mit Gebrauchsanweisung versendet auf Wunsch gratis und franco:
Die Administration der Kronen Quelle Obersalzbrunn i. Schl.

Kronen-Quelle in stets frischer Füllung vorräthig
J. F. Heyl & Co.

Fortsetzung des Verkaufs der durch
Wasser
unsauber gewordenen Wearen!
45 Kisten
1 großer Posten Damen-Schlafröcke Stück 20 Sgr.
Kleiderstoffe, bestehend in reinwoll. coul. u. schw. Cachemires, Beiges, Jacquards u. glatt. Stoffen, Zephyrs 2c. durchweg Elle 1½, 2, 3 Sgr.
Waschechte Kleiderkattune und Brocats durchweg Elle 1 Sgr. u. 2 Sgr.
¼ Dtzd. gute Damen- u. Herren-Nachthemden für nur **1** Thlr.
Oberhemden mit 3fach. lein. Einsatz **15** Sgr.
Steppdecken 3 Ell. lang nur **1** Thlr.
Elegant garnirte Mädchen-Kleider **Stück 5 Sgr.**
Waffel-Decken mit Franzen 7½ Sgr.
½ Dtzd. reinl. Wischtücher 5 Sgr.
Rolltücher, 3 Ellen lang, 7½ Sgr.
Hemden-Leinen m. kl. Flecken Elle 2½ Sgr.
1 Dtzd. Kaiser-Taschentücher 5 Sgr.
Bett- Laken, ohne Naht reinl. 3 Ell. lang St. **15** Sgr.
Central-Depot, Jerusalemerstr. 5, nur Ecke Zimmerstr.
Täglich 1 Dutzen 22½ Sgr.

! Auf Abzahlung !
Costumes, Regenmäntel, Umhänge 2c.,
Lothringerstr. 48, 1 Treppe,
früher Weinmeisterstr. 5.

Gummiartikel jeglicher Art empfiehlt und versendet in bekannter Güte **E. Kroening, Magdeburg,** Vertreter nur besten engl. und französ. Fabrikats. Neuester Catalog erschien soeben, welchen gratis gegen Erstattung des Porto's von 10, resp. 20 ₰ versende.

Keine grauen Haare mehr.

Schwarzlose's Nuss-Extract-Haarfarbe
in blond, braun und schwarz färbt das Haar echt und ist unschädlich. **Ein Attest darüber vom vereideten Gerichts- und Handelschemiker liegt jeder Flasche bei.**

Durch diese Haarfarbe erhält jedes ergraute Haar sofort seine frühere natürliche Farbe in blond, braun oder schwarz wieder.

Die Anwendung ist höchst einfach und die Wirkung zuverlässig.

Fl. 2, 3 und 6 Mk., je nach Größe. Taschen mit Kamm, Bürste 2c. 1 Mk. extra.

Nur echt bei den Fabrikanten
Schwarzlose, vormals Ad. Heister, Friedrichstr. 183.
Franz Schwarzlose, vorm. A. Thieme & Co., Leipzigerstr. 56, neb. d. Colonnad.
Max Schwarzlose, Hoflieferant, Königstrasse 59, neben der Hauptpost.
J. F. Schwarzlose Söhne, Hofl. S. K. K. H. d. Kronprinzen, Markgrafenstr. 29.
Preis-Courante gratis u. franko. Aufträge nach außerhalb werden prompt effektuirt.

Bedeutung der echten Malz-Chocolade für die Heilkunde aus der Fabrik des k. k. Hof-Lieferanten Johann Hoff, Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Der kaiserliche Leibarzt van Swieten hat der Kaiserin Maria Theresia schon vor hundert Jahren den Werth einer echten Malz-Chocolade für die Gesundheit auseinandergesetzt, und erst jetzt ist sie in der Johann Hoff'schen Malz Chocolade zur Vollendung gebracht.

Offiziell von **Dr. Lesimple** in **Köln** untersucht, erklärte dieser: „Diese Johann Hoff'sche Malz-Chocolade ist durchaus frei von Mineral-Substanz, unverfälscht, nahrhaft und angenehm schmeckend."

Ihre Malz-Chocolade ist die vorzüglichste, die ich kenne; sie verdient meine vollste Anerkennung. Ich habe dies angenehme Getränk bei chronischer Magen- bezw. Verdauungsschwäche und in allgemeinen Schwächezuständen stets mit gutem Heilerfolg angewendet. **Dr. Nicolai,** pract. Arzt in Triebel.

Potsdam. Von Ihrer körperstärkenden Malz-Chocolade bitte um schnellste Sendung. **Gräfin Alten.**

Preise ab Berlin: 13 Flaschen Malzextrakt-Gesundheitsbier 7,30 Mk., versandgemäß verpackt 8,80 Mk., 28 Flaschen 17,80 Mk., 34 Flaschen 20,90 Mk., 58 Flaschen 33,30 Mk., 120 Flaschen 68,00 Mk. — Concentrirtes Malz-Extrakt, mit und ohne Eisen, à Flasche 3 Mk., 1,50 Mk. und 1 Mk. — Malz-Gesundheits-Chokolade, I. à Pfd. 3,50 Mk., II. à Pfd. 2,50 Mk. — Eisen-Malz-Chokolade, I. à Pfd. 5 Mk., II. à Pfd. 4 Mk. (Von 5 Pfd. an **Rabatt.**) — Malz-Chokoladen-Pulver à Büchse 1 Mk. und ½ Mk. — Brust-Malz-Bonbons à 80 Pf. u. 40 Pf. pro Beutel. — Brustmalzzucker in Tafeln à 40 Pf. — Unter 3 Mk. wird nicht versandt. 1000

In allen Buchhandlungen zu haben:
Unterricht für Liebhaber der
Kanarienvögel,
der Finken, Hänflinge, Stieglitze und anderer Singvögel, dieselben zu pflegen, ihre Krankheiten zu heilen und über das Ausstopfen der Vögel. Pr. 1 Mk.

Das Ganze der Taubenzucht,
über Hegung, Haltung Nahrung der Haus-, Feld- und wilden Tauben. Die Abrichtung der Brieftauben. Die Benennung der Tauben nach ihren Farben. Von Dr. Herzog.
Dritte Auflage. — Preis 1 Mk.
Ernst'sche Buchhandlung in Quedlinburg.

Leihhaus-Ausverkauf.
72 Jägerstr. 72
zwisch. Kanonier- u. Mauerstr.
Täglicher spottbilliger Verkauf verfallener hocheleg. neuer u. wenig getrag. Herren-Garderob. 12000 Frühj.-Palet. v. 10—30 Mk. 12000 compl. Anzüge in Rock- u. Jaqu.-Form von 15—30 Mk. 5000 Damen- u. Mädchen-Mäntel. 5000 Hosen, Jaqu. Röcke, Bursch.-Anz., Uhren, Goldf. Billigste Beleihung größerer Werthsachen. Auf Wunsch Abzahlung gestattet. Tägl. auch Sonntags v. 8—8.
Polizeil. conc. Leihhaus.
Die Direction.

Elastische Sanggebisse.
Bewährter Zahnersatz. D.-R.-Patent 28 047.
Vorzüge: Unzerbrechlichkeit, vorzügl. Festsitzen ohne Klammern; naturgetr. Aussehen u. Brauchbarkeit garantirt. Auch Umarbeitungen nur bei Hof-Zahnarzt **Dr. v. Guérard,** Leipzigerstr. 138. I.

Haarfärbemittel
in schwarz, braun u. blond, brillante Farben à Carton 1,75, Probe-Carton 1 Mark.
Hühneraugenmittel
entfernt radikal jedes Hühnerauge, harte Haut 2c. Cart. m. Fl. u. Pinsel 50 Pf. empf. Droguerie Barkowsky, Berlin, Münzstr. 16.

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut und Warze wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt. Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf.
Dépôt in Berlin in allen Droguenhandlungen.

Absolut ohne jedes Schmerzgefühl m. lokal. Anwendung eines neuen sich. Mittels w. Zähne solide plombirt.
M. Hofrath Dr. v. Guérard, Leipzigerstr. 133 I.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstrasse 91,
heilt nach einer glänzend bewährten, einfachen, wissenschaftlichen Methode alle syphilitischen, Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, sowie namentlich **Mannesschwäche,** auch in den hartnäckigsten Fällen, ohne Berufsstörung des Patienten, schnell, radikal und schmerzlos. Zu sprechen von 10—2 und 4—6 Uhr. **Auswärtige** mit gleichem Erfolg **brieflich.**

Für alle **Hilfesuchenden!**
Herr Selle, Droguist, Dresdenerstr. 116, 1. Et. wohnhaft, beseitigte meinen hartnäckigen Nasen-, Kehlkopf-, Lungen- und Magenkatarrh, stets Uebelkeit nebst fortwährendem Kratzen im Kehlkopf, wo sich der zähe Auswurf wie ein Knäul festsetzte und derselbe sich noch stark schnaubend und gelbeiterig entfernte, heftigen Rücken- und Kopfschmerzen, Schwindel, Angst, Beklemmung und Stichen in der Brust, wovon ich nie hoffte, befreit zu werden.
H. Rohleder, Rixdorf, Berlinerstr. 161. Hof part.

Klinik z. gründl. Heil. v. Geschl.-, Hautkr. Ausflüsse, Schwäche 2c. Dr. Rosenfeld, Zimmerstr. 65; 9-1, 5½-7. A. briefl. Prosp. grat.

Künstl. Zähne, schmerzl. Plomb. m. Gold, Dr. Perl, Kochstr. 54. Allein im Ausl. approb.

Special-Arzt **Dr. Meyer** Berlin, Kronen-Strasse 36, 2 Tr.
heilt Syphilis u. Mannesschwäche, Weißfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewährt. Methode, bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veraltete u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurzer Zeit. Honorar mäß. Nur von 12—2, 6—7 Uhr. Auswärt. mit gleich. Erfolge briefl. u. verschwieg.

Drog. Steinkamp, Kl. Frankfurterstr. 17, II. 9-1, 5-8, Sonnt. 9-3. Syphilis u. Ausfl., Mannesschw. spec. alte Fälle, unbedingt. Erf. Ohne Quecksilber u. Einspritzung.

Syphilis, Weißfl., Flechten, Fußübel w. schn. geh. Brandenburgstr. 89, 1 Tr., v. Mrgs. 8—8 Uh.

Druck von Adolf Knickmeyer, Berlin, Rosstr. 30.